



Niederschrift über die 72. Sitzung des Marktgemeinderates am 11.12.2013 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 20.11.2013
- 3 Bekanntgaben, Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
 - 3.1 Liquiditätsplanung für Dezember 2013 (gem. § 57 KommHV)
 - 3.2 Breitbandausbau in Markt Indersdorf
 - 3.3 Jugendtreff Busparkplatz an der Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf
 - 3.4 Ehrenamtsempfang des Landkreises Dachau
 - 3.5 Neujahrskonzert
 - 3.6 Standkonzert am Indersdorfer Rathaus
 - 3.7 Zuweisung Asylbewerber
 - 3.8 Antrag der CSU-Fraktion auf Pflegemaßnahmen an den Bäumen am Kriegerdenkmal in Langenpettenbach; Bekanntgabe im Umweltausschuss am 11.11.2013; Ergebnis des Ortstermins mit dem Kreisfachberater für Gartenbau und Landschaftspflege, am 26.11.2013
- 4 entfällt
- 5 Neugestaltung der Ludwig-Thoma-Straße - Bauabschnitt 2; Sachstand und Zustimmung zur Ergänzungsplanung
- 6 Beschluss der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau vom 05.11.2013, Zustimmung zum Jahresabschluss 2012
- 7 Feststellung der Jahresrechnung 2012 gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO)

- 8 Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 102 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO)
- 9 a) Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2007 bis 2010 und der Kasse des Marktes Markt Indersdorf
b) Teilbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2007 bis 2010 für das Prüfungsgebiet der Bauausgaben des Marktes Markt Indersdorf
- 10 Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2014 samt Anlagen, den Finanz- und den Investitionsplan 2013 bis 2017 und den Stellenplan 2014 des Marktes Markt Indersdorf

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Kein Anfall

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 20.11.2013

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 20.11.2013 wurde gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 GeschäftsO zusammen mit der Sitzungseinladung zugestellt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 20.11.2013 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 3 Bekanntgaben, Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 20.11.2013

TOP 12 Bebauungsplan Nr. 13 d Loderer-Anwesen in Markt Indersdorf;
Antrag auf Grunderwerb/Tausch

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, die Fläche wie im Plan markiert zum Verkauf anzubieten. Eine evtl. Restfläche kann zum ortsüblichen Baulandpreis erworben werden.

TOP 14 Vergaben;
Ausschreibung Konzession Breitband

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und beschloss, die o.g. Büros mit der Ausschreibung der Dienstleistungskonzession zu beauftragen.

Dem Marktgemeinderat ist die Ausschreibung vor der Veröffentlichung, durch die Büros, entsprechend vorzustellen.

TOP 14.1 Erneuerung der Heizungsanlage in der Cyclostr. 6

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom o. g. Sachverhalt und beschloss, den Auftrag zur Erneuerung der Heizungsanlage an die Fa. Michael Unsin aus Erdweg mit einer Auftragssumme von 33.936,55 € zu vergeben.

TOP 3.1 Liquiditätsplanung für Dezember 2013 (gem. § 57 KommHV)Sach- und Rechtslage:**nicht berücksichtigte größere Ausgaben 11/2013**

	EUR
Steuererstattungen	101.600,00
Versch. KiTas, Bundesmittel Kinderförderungsgesetz	22.200,00
Erneuerung Gehwegpflaster Arnbacher Straße	11.500,00
Summe:	<u>135.300,00</u>

nicht berücksichtigte größere Einnahmen 11/2013

	EUR
Zuschüsse Landtags- und Bundestagswahl	12.700,00
Kassenverstärkungsmittel	200.000,00
	<u>212.700,00</u>

nicht abgewickelte größere Einnahmen 11/2013

	EUR
Gewerbesteuerberichtigung	51.100,00
	<u>51.100,00</u>

nicht abgewickelte größere Ausgaben 11/2013

	EUR
Erneuerung Ludwig-Thoma-Str., 5. AZ Straßenbau (Minderausgabe)	18.000,00
Regenwasserableitung am Bahnübergang Niederroth	25.000,00
Vorplatz Mesnerhaus, Pflasterverlegung	60.000,00
	<u>103.000,00</u>

Kontostand der Rücklage 11/2013 3.282.300,00 €

Kontostände zum 30.11.2013

	EUR
Girokonto, Sparkasse Dachau	199.400,00
Girokonto, Volksbank Dachau	100,00
Gesamt:	<u>199.500,00</u>

2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 31.12.2013

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	120.000,00
Stromkosten	ca.	25.000,00
Zuschüsse Erwachsenenbildung 2013	03.12.2013	16.000,00
Versch. Vereine, Grundstockförderung 2013	03.12.2013	64.000,00
Bayernwerk, 6 Brennstellen Hofer Straße	05.12.2013	11.300,00
IB, 3. AZ Ausführung Neugestaltung Ludwig-Thoma-Str.	05.12.2013	17.200,00
IB, Genehmigungsplanung KLA Indf.	05.12.2013	24.000,00
Haus für Kinder, Entwässerung- und Pflasterarbeiten	05.12.2013	13.700,00
FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 11/2013	05.12.2013	73.100,00
Honorar Freiflächengestaltung Marienplatz/Mesnerhaus	05.12.2013	10.000,00
Kindertagesstätten, Mittagsverpflegung	ca.	9.000,00
Rückführung Kassenverstärkungsmittel		350.000,00
Regenwasserableitung am Bahnübergang Niederroth	ca.	25.000,00
Vorplatz Mesnerhaus, Pflasterverlegung	ca.	180.000,00
Fußgängerüberweg am Schneiderturm	ca.	10.000,00
LRA Dachau, Kreisumlage 12/2013	23.12.2013	317.300,00
Sozialversicherungsbeiträge 12/2013	27.12.2013/ca.	78.100,00
Gehalt 12/2013	27.12.2013/ca.	138.000,00
ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 12/2013	30.12.2013/ca.	17.000,00
Div. Banken, Zins- und Tilgung	30.12.2013	56.800,00
FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 12/2013	30.12.2013/ca.	40.000,00
		<u>1.595.500,00</u>

3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 31.12.2013

Miete, Mittagsbetreuung/Abbucher	04.12.2013	4.800,00
Erschließungskosten FINr. 73/18 Gem. Ried	03.12.2013	17.900,00
Entnahme Kassenverstärkungsmittel	05.12.2013	150.000,00
KiTagebühren/Abbucher	16.12.2013/ca.	32.000,00
Landkreis Dachau, Pacht Recyclinghof	16.12.2013	20.800,00
Gewerbesteuer/Abbucher	17.12.-23.12.13	40.600,00
Gewerbesteuer/Selbstzahler	17.12.-23.12.13	151.400,00
Schlüsselzuweisung 2013	16.12.2013	82.500,00
Konzessionsabgabe 4. Quartal 2013	30.12.2013	68.700,00
Einkommenssteueranteil 4. Vj. 2013	30.12.2013/ca.	1.363.000,00
Grunderwerbssteueranteil	ca.	11.300,00
		<u>1.943.000,00</u>

Abgleich zum 30.11.2013

voraussichtlicher Kontostand zum 30.11.2013 in LP 11/2013	74.900,00
nicht berücksichtigte größere Ausgaben in LP 11/2013	-135.300,00
nicht abgewickelte größere Einnahmen in LP 11/2013	-51.100,00
nicht berücksichtigte größere Einnahmen in LP 11/2013	212.700,00
nicht abgewickelte größere Ausgaben 11/2013	103.000,00
Gesamt-Kontostand zum 30.11.2013	204.200,00
Differenz wegen E + A < 10.000,00 €	-4.700,00
ergibt Kontostand zum 30.11.2013	199.500,00
erwartete Zahlungseingänge bis 31.12.2013	1.943.000,00
erwartete Zahlungsverpfl. bis 31.12.2013	1.595.500,00
voraussichtlicher Kontostand zum 31.12.2013	547.000,00

Ein Kassenkredit wird für den Monat Dezember 2013 nicht festgesetzt.

TOP 3.2 Breitbandausbau in Markt Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

Abfrage Gewerbetreibende

In diesen Tagen läuft die Frist für die Bedarfsabfrage für schnelle Internet-Breitbandanschlüsse für gewerbliche Nutzer im Gemeindegebiet aus. Es wurden über 900 Gewerbetreibende im Gemeindegebiet angeschrieben und zu ihrem derzeitigen und zukünftigen Breitbandbedarf befragt. Die Rücklaufquote liegt bei etwa 45 Prozent. Dabei kann durchgehend von einem zukünftigen Breitbandbedarf von mindestens 25 Mbit/s voll duplex oder höher gesprochen werden.

Anbieterabfrage nach Bundesrahmenregelung Leerrohr

Auf die Anfrage ob Telekommunikationsunternehmen einen konkreten Netzausbau in Markt Indersdorf planen erhielt der Markt keine bzw. nur ablehnende Antworten.

Ausschreibungsbekanntmachung Interessenbekundungsverfahren

Hier wurde die Absicht des Marktes bekanntgegeben, ein Leerrohrnetz zur Breitbandversorgung im gesamten Gemeindegebiet zu errichten. Es wurde abgefragt ob Unternehmen hier beabsichtigen innerhalb der nächsten drei Jahre einen Ausbau in Markt Indersdorf vorzunehmen. Hier erhielt der Markt eine Absichtserklärung, in welcher ein kleiner Teil des Hauptortes erschlossen werden soll.

Weitere Angaben liegen derzeit nicht vor.

Anschreiben sämtlicher örtlicher Infrastruktureigner

Hier wurden 10 Unternehmen angeschrieben, die im Gemeindegebiet Leitungsnetze unterhalten. Es wurde abgefragt, ob die Möglichkeit besteht, dass der Markt die Leerrohre mitbenutzen könnte.

Ein Unternehmen hat hier eine mögliche Mitnutzung angeboten, allerdings ist dieses Netz nicht besonders groß.

Weitere Angebote erhielt der Markt nicht.

Die Auswertungen sowie die eingegangenen Abfragen werden in den nächsten Tagen an die Firma mdcon UG / LAN Consult Hamburg weitergegeben, sie sind dort Grundlage für die Abfrage bei der Bundesnetzagentur.

Rechtsform / Steuerliche Beratung

Der kommunale Prüfungsverband stellt derzeit eine verbindliche Anfrage an das Finanzamt Freising, Ziel ist hier die Sicherstellung des unbedingt notwendigen Vorsteuer-Abzugs.

TOP 3.3 Jugendtreff Busparkplatz an der Grund- und Mittelschule Markt IndersdorfSach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 21.11.2013 geht der Gemeindeverwaltung die folgende Beschwerde von Anwohnern im Bereich der Kellerstraße zu:

„Wir möchten Sie auf nachfolgende Begebenheit aufmerksam machen, die aber vermutlich witterungsbedingt seit Freitag, den 15.11.2013 nicht mehr aktuell ist. Wir gehen aber davon aus, dass sich die unten geschilderte Situation spätestens im Frühjahr wieder einstellen wird, evtl. sogar schon früher.

Seit ca. zwei Monaten trifft sich auf dem Busparkplatz bei der Hauptschule Indersdorf eine Jugendclique und zwar jeden Abend, derzeit ab ca. 19.30 Uhr. Es sind zwischen 5 und 10 Personen (im Härtefall auch mehr). Sie rauchen, trinken Alkohol (nicht immer) und hinterlassen ihren Müll. Glasflaschen bleiben einfach auf dem Busparkplatz stehen, Zigarettenskippen werden achtlos auf den Boden geworfen. Es wurden auch schon zerbrochene Glasflaschen gefunden. Man bedenke, dass am nächsten Tag viele Schüler den Busparkplatz benutzen. Es wurde auch schon von einem Nachbarn beobachtet, dass einer dieser Jugendliche in einen Abfalleimer uriniert hat.

Wenn es viele Jugendliche sind, ist der Lärmpegel enorm. Wir fühlen uns in unserer Ruhe gestört. Auf die vermehrten Bitten unsererseits, sich generell einen anderen Treffpunkt zu suchen, wurde nicht reagiert. Es wird mit quietschenden Reifen losgefahren und gelegentlich machen sie sich einen Spaß und lassen Feuerwerkskörper gegen 23.00 Uhr hochgehen. Manchmal fahren die Jugendlichen zwischendurch kurz weg, um dann kurz vor 22.00 Uhr wiederzukommen. Es wird dann keine Rücksicht darauf genommen, dass die unmittelbare Nähe des Busparkplatzes bewohnt ist und diese Anwohner am nächsten Tag in die Schule gehen bzw. in die Arbeit fahren müssen.

Bis kurz vor den Herbstferien trafen sie sich auch tagsüber, vorwiegend zu Schulschluss der Ganztagesklassen. Dabei wurde nicht auf die Geschwindigkeitsbegrenzung geachtet (30 km/h). Es befindet sich ein Kindergarten in unmittelbarer Nähe.

Wir bitten um Ihre Unterstützung. Evtl. haben Sie eine Möglichkeit, die Jugendlichen vermehrt zu kontrollieren, damit diese sich vielleicht doch einen anderen Treffpunkt suchen. Um kurze Rückantwort wird gebeten.“

Die Polizeiinspektion Dachau wurde auf diese Situation bereits hingewiesen und sicherte eine vermehrte Kontrolle dieses Bereiches zu.

Des Weiteren erhielt auch der Vertreter der gemeindlichen Kinder- und Jugendarbeit, Herr Jaeger, einen Abdruck dieses Schreibens, mit der Aufforderung, sich im Zuge der „Aufsuchenden Jugendarbeit“ dieser Angelegenheit anzunehmen.

TOP 3.4 Ehrenamtsempfang des Landkreises DachauSach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 20.03.2013 wurde beschlossen, dass Frau Susanne Kersten für ihr ehrenamtliches Engagement zum Ehrenempfang des Landkreises Dachau eingeladen werden soll.

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass Frau Susanne Kersten zum Ehrenempfang des Landkreises am Mittwoch, 20.11.2013 in den großen Sitzungssaal des Landratsamtes eingeladen und mit einer Ehrenurkunde sowie einer Ehrenmedaille im feierlichen Rahmen geehrt wurde.

TOP 3.5 Neujahrskonzert

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende gibt eine Einladung der Blaskapelle Langenpettenbach „Bembegga Musi“ zum Neujahrskonzert bekannt.

Das Konzert findet am 28.12.2013, um 19:30 Uhr wie gewohnt in der Schulturnhalle in Markt Indersdorf statt.

TOP 3.6 Standkonzert am Indersdorfer Rathaus

Sach- und Rechtslage:

Seit mehr als drei Jahrzehnte gehört das Weihnachtskonzert am ersten Weihnachtsfeiertag zum festen Bestandteil im kulturellen Leben in Markt Indersdorf.

Deshalb findet auch in diesem Jahr am 25.12.2013 um 19:00 Uhr, ein kleines Standkonzert der Indersdorfer Blaskapelle vor dem Indersdorfer Rathaus statt.

Der Frauenbund Markt Indersdorf wird wie gewohnt an die Besucher Glühwein ausschenken.

TOP 3.7 Zuweisung Asylbewerber

Sach- und Rechtslage:

Mit e-mail vom 03.12.2013 teilt das Landratsamt Dachau mit, dass es sich bei der Zuweisung am kommenden Freitag (06.12.) um 15 männliche Afrikaner (Herkunftsland Nigeria) im Alter von 21 bis 40 Jahren handelt.

Die Asylbewerber werden vorübergehend im Jugendfreizeitgelände Ainhofen, mangels anderweitiger Alternativen untergebracht.

TOP 3.8 Antrag der CSU-Fraktion auf Pflegemaßnahmen an den Bäumen am Kriegerdenkmal in Langenpettenbach; Bekanntgabe im Umweltausschuss am 11.11.2013; Ergebnis des Ortstermins mit dem Kreisfachberater für Gartenbau und Landschaftspflege, am 26.11.2013

Sach- und Rechtslage:

Im Umweltausschuss am 11.11.2013 wurde folgender Antrag der CSU-Fraktion bekanntgegeben:

...

Betreff: Antrag der CSU-Fraktion für den Umweltausschuss: Pflegemaßnahmen der Bäume am Kriegerdenkmal in Langenpettenbach

Auf Grund der dichten Bepflanzung ist über eine mögliche Entnahme eines Baumes und auch über mögliche Pflegemaßnahmen der verbleibenden Bäume zu beraten. Gegebenenfalls ist auch über eine Ersatzpflanzung zu diskutieren. Da im angehängten Bild die Platzsituation schlecht erkennbar ist, würde sich ein kurzer vor Ort Termin mit den Mitgliedern des UA sicherlich anbieten.

...

Der Umweltausschuss hat hierzu keinen Beschluss gefasst; es sollte vor einer Entscheidung eine Ortseinsicht mit der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Dachau durchgeführt werden. Diese fand am 26.11.2013 statt. Als Ergebnis wurde festgehalten:

- Es gibt keine fachliche Gründe für die Beseitigung eines Baumes (Krankheit, Standfestigkeit, sonstige Schäden)
- Rechtliche Gründe für die Beseitigung eines Baumes sind nicht bekannt
- Es darf auch nicht an den Bäumen herumgeschnitten werden (das sollte übrigens überwacht werden, es ist mit Eigeninitiativen zu rechnen)
- Der Markt beseitigt in Zukunft das gesammelte Laub

Insoweit dürfte sich der Antrag dahingehend erledigt haben, weil es keine fachlichen Gründe gibt, welche für eine Beseitigung oder Pflegemaßnahmen sprechen.

TOP 4 entfällt

**TOP 5 Neugestaltung der Ludwig-Thoma-Straße - Bauabschnitt 2;
Sachstand und Zustimmung zur Ergänzungsplanung**

Sach- und Rechtslage:

Vom Büro WipflerPlan wird der Bauabschnitt 2 bei der Neugestaltung der Ludwig-Thoma-Straße vorgestellt.

Neu geplant sind – auf Anregung des 1. Bürgermeisters Kreitmair - weitere Parkplätze entlang der Ludwig-Thoma-Straße im Bereich gegenüber der Hausnummern 14 bis 18.

Dafür muss der Gehweg und der Grünstreifen geändert werden.

Details werden vom anwesenden Planer erläutert.

Eine Förderung für diese Ergänzung ist nicht mehr möglich, da hier eine Festbetragsförderung für den BA 2 erfolgt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt die vorgestellte Planung mit den Anliegern zu besprechen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 3

MGR Weigl regt, beim Staatlichen Bauamt bzgl. einer Querungshilfe für Fußgänger an der Einmündung Ludwig-Thoma-Str. / ST 2050 anzufragen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP 6 Beschluss der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau vom 05.11.2013, Zustimmung zum Jahresabschluss 2012

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 19 des Gesellschaftsvertrages unterliegt der Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung unter anderem die Beschlussfassung über

- die Feststellung des Jahresabschlusses,
- die Verwendung des Bilanzgewinnes,
- den Ausgleich eines Bilanzverlustes.

Der Gesellschafterversammlung ist Gelegenheit zu geben,

- den Lagebericht,
- den Bericht des Aufsichtsrates,
- den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers

zu beraten.

Der Gesellschafterversammlung wurde die Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang sowie der Lagebericht per 31.12.2012 ebenso wie der Prüfungsbericht des Verbandes bayer. Wohnungsunternehmen über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 vorgelegt.

Der Bericht enthält keine wesentlichen Beanstandungen.

Die Gesellschafterversammlung fasste am 05.11.2013 folgende Beschlüsse:

Nr. 120

Mit Datum vom 02.08.2013 erteilte der Verband bayer. Wohnungsunternehmen dem Jahresabschluss 2011 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

- Die Gesellschafterversammlung nimmt den vorgelegten Jahresabschluss 2012 einschließlich Lagebericht sowie den dazugehörigen Prüfungsbericht des Verbandes zur Kenntnis.
- Diese Unterlagen werden ebenso wie der Bericht des Aufsichtsrates vom 05.11.2013 für das Jahr 2012 gebilligt.
- Dem Vorschlag des Aufsichtsrates über die Zuführung des Bilanzgewinnes 2012 in Höhe von 175.668,10 € zur „gesellschaftsvertraglichen Rücklage“ wird zugestimmt.
- Der Jahresabschluss wird in der vorgelegten Form festgestellt.
- Dem Geschäftsführer wird für das Berichtsjahr 2012 Entlastung erteilt.
- Dem Aufsichtsrat wird für das Berichtsjahr 2012 Entlastung erteilt. (Bei der Abstimmung haben sich die in der Gesellschafterversammlung anwesenden Aufsichtsräte der Stimme enthalten. Für den Landkreis Dachau hat stv. Landrätin Frau Eva Rehm und für die Sparkasse Dachau Herr Stefan Reith an der Abstimmung teilgenommen.)

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreis-(Gemeinde-)organe.

Nr. 122 Satzungsänderung

Im Zusammenhang mit einer Prüfung durch den Kommunalen Prüfungsverband Bayern beim Landratsamt Dachau wurden auch die Beteiligungen des Landkreises geprüft. Der KPVB hat dabei eine – theoretisch mögliche – Interessenkollision zwischen der Wohnungsbaugesellschaft und der Dachauer Grundverkehrs GmbH gesehen. An beiden Gesellschaften ist die Sparkasse Dachau beteiligt – das Personal beider Gesellschaften wird teilweise von der Sparkasse gestellt. Da der Satzungszweck bisher beiden Gesellschaften die gleichen Geschäfte erlaubt, wurde vom Prüfer angeregt, die Satzungen entsprechend zu modifizieren.

Dem Beschluss ist als Anlage ein Vergleich der bisherigen Satzungen (§2 Gegenstand der Gesellschaft) beigefügt. Der Bisherige Text ist mit der geplanten Änderung ergänzt.

Gemäß § 19 n) der Satzung unterliegt die Beschlussfassung über die Änderung des Gesellschaftervertrags (Satzung) der Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung.

Gemäß § 20 b) bedürfen Beschlüsse zur Änderung des Gesellschaftervertrags einer Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen (§ 18 Abs. 4).

In der Gesellschafterversammlung gewähren EUR 50 eines Geschäftsanteils eine Stimme. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte des Stammkapitals vertreten ist (§ 18 Abs. 2).

Die Gesellschafterversammlung stimmt der Änderung des Gesellschaftervertrags (Satzung) der Wohnungsbauges. mbH im Landkreis Dachau in der als Anlage beigefügten Form zu.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreis-(Gemeinde-)organe.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt den Beschlüssen Nr. 120 und 122 vom 05.11.2013 der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau zu.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP 7 Feststellung der Jahresrechnung 2012 gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO)

Sach- und Rechtslage:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 vom 03.12.2013 wird bekanntgegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung werden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben. Einen weiteren Überblick über die Haushaltswirtschaft 2012 mit entsprechenden Erläuterungen gibt der sog. Rechenschaftsbericht, welcher Bestandteil der Jahresrechnung ist (*Anlage zur Drucksache*).

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt-Haushalt
	€	€	€

1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	13.708.533,71	4.196.549,63	17.905.083,34
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	- 22,79		- 22,79
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	13.708.510,92	4.196.549,63	17.905.060,55
Ausgaben		Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt-Haushalt
		€	€	€
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	13.708.510,92	4.090.271,92	17.798.782,84
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+		152.170,43	152.170,43
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-		- 45.892,72	- 45.892,72
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	13.708.510,92	4.196.549,63	17.905.060,55

Darin enthalten:

1) Zuführung zum Vermögenshaushalt:	€	2.523.206,19
2) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 Komm HV:	€	0,00

2. Kassenreste

2.1 Haushalt

Kasseneinnahmereste	€	979.756,36
Kassenausgabereste	€	353.338,70

2.2 Vorschüsse

Kasseneinnahmereste	€	0,00
Kassenausgabereste	€	0,00

2.3 Verwahrgelder

Kasseneinnahmereste	€	14,00
Kassenausgabereste	€	662.512,53

An allgemeinen Rücklagen sind Ende des Rechnungsjahres 3.482.381,62 € vorhanden.

Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2012 862.113,36 €.

Beschluss:

Die von der Verwaltung vorgelegte Jahresrechnung 2012 wird gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO, mit dem darauf aufbauenden Rechenschaftsbericht, festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP 8 Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 102 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO)

Sach- und Rechtslage:

Hinweis:

Bei der Beratung und Entscheidung über die Entlastung ist der 1. Bürgermeister persönlich beteiligt (Art. 49 Abs. 1); er darf auch nicht den Vorsitz führen (Art. 36 Satz 2). Das schließt nicht aus, dass er als Leiter der Verwaltung und Hauptbetroffener während der Beratungen Auskunft erteilt.

Zur Jahresrechnung des Marktes Markt Indersdorf für das Haushaltsjahr 2012 wird mit dem im Beschluss des Marktgemeinderates vom 23.10.2013 festgestellten Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO Entlastung erteilt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 (1. Bgm. Kreitmeir nicht stimmberechtigt)

- TOP 9**
- a) **Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2007 bis 2010 und der Kasse des Marktes Markt Indersdorf**
 - b) **Teilbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2007 bis 2010 für das Prüfungsgebiet der Bauausgaben des Marktes Markt Indersdorf**

Sach- und Rechtslage:

a) Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2007 bis 2010 und der Kasse

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat in der Zeit vom 20.09. bis 19.12.2011 die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2007 bis 2010 und der Kasse durchgeführt. Die Abschlussbesprechung fand am 19.12.2011 statt. Der Prüfungsbericht ging am 17.05.2012 beim Markt ein.

An der Prüfung waren beteiligt vom 20.09. bis 19.12.2011 zwei Prüfer, vom 10.10. bis 12.10.2011 ein Prüfer und am 02.11.2011 ein Prüfer.

Folgende Prüfungsgebiete wurden neben kommunalwirtschaftlichen Angelegenheiten vertieft geprüft:

- Abwasserabgabe
- Bestattungswesen
- Erschließungsbeitragsrecht
- Gebührenkalkulationen
- Straßenausbaubeitragsrecht
- Verwaltungsorganisation
- fachtechnische Prüfung der Bauausgaben

Im Prüfungsbericht vom 11.04.2012 wird zusammenfassend festgestellt, dass die finanziellen Verhältnisse des Marktes und die Kassenlage im gesamten Berichtszeitraum geordnet waren.

Das Nettosteueraufkommen des Marktes wies in den Berichtsjahren starke Schwankungen auf und befand sich durchgehend unter dem Landesdurchschnitt. Zurückzuführen ist dies auf eine unterschiedlich hohe Ertragslage bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sowie deren zeitversetzten Auswirkungen im Finanzausgleich (Schlüsselzuweisung, Kreis- und Gewerbesteuerumlage).

Zur Finanzierung seines großen Investitionsbedarfs musste der Markt auf Kreditmittel von rd. 1,2 Mio. € zurückgreifen. Der Schuldenstand hat sich ohne Berücksichtigung der mittelbaren Schulden beim Zweckverband Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf im Berichtszeitraum dennoch auf rd. 1,4 Mio. € reduziert. Die Verschuldung lag damit im letzten Berichtsjahr mit 152 € je Einwohner weit unter dem Landesdurchschnitt.

Der umfangreiche Prüfungsbericht des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes steht allen Marktgemeinderatsmitgliedern im RIS zur Verfügung.**b) Teilbericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2007 bis 2010 für das Prüfungsgebiet der Bauausgaben des Marktes Markt Indersdorf.**

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat in der Zeit vom 19.12.2011 bis 27.02.2012 die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2007 bis 2010 für das Prüfungsgebiet der Bauausgaben des Marktes Markt Indersdorf durchgeführt. Die Abschlussbesprechung fand am 28.06.2012 statt. Der Prüfungsbericht ging am 03.07.2012 beim Markt ein. An der Prüfung war ein Prüfer beteiligt.

Die stichprobenartige Prüfung ausgewählter Baumaßnahmen, die überwiegend über externe Planer abgewickelt wurden, hat insgesamt ein positives Bild ergeben. Die Verwaltung hat ihre Bauherrnleistungen weitgehend sachgerecht erbracht, insbesondere auch die Leistungen der freiberuflichen Planer und Bauleiter weitgehend zeitgerecht abgerufen und stichprobenartig geprüft. Die Baumaßnahmen wurden zum überwiegenden Teil öffentlich ausgeschrieben (Abweichungen erfolgten im Rahmen der Wertgrenzen), der Zuschlag wurde, soweit anhand der Aktenlage erkennbar, auf das jeweils wirtschaftlichste Angebot erteilt. Vergütungen ohne Rechtsgrund konnten nicht festgestellt werden.

Der Teilbericht des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes steht allen Marktgemeinderatsmitgliedern im RIS zur Verfügung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Marktes hat sich in der Sitzung am 03.12.2013 mit den Prüfberichten sowie den Stellungnahmen der Verwaltung befasst und empfiehlt dem Marktgemeinderat die Prüfberichte samt den Erledigungen (*werden zur Sitzung nachgereicht*) zu billigen und die Entlastung der Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2007, 2008, 2009 und 2010 gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Prüfungsbericht des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes zur überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2007 bis 2010 und der Kasse und vom Teilbericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2007 bis 2010 für das Prüfungsgebiet der Bauausgaben des Marktes Markt Indersdorf sowie den Stellungnahmen der Verwaltung. Er folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und billigt die Prüfberichte samt den Erledigungen für die genannten Jahre. Die Entlastung zur Jahresrechnung für die Haushaltsjahre 2007, 2008, 2009 und 2010 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) erteilt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2014 samt Anlagen, den Finanz- und den Investitionsplan 2013 bis 2017 und den Stellenplan 2014 des Marktes Markt Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

Vorbericht
gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 und § 3 KommHV

zum Haushaltsplan 2014 des Marktes Markt Indersdorf

1. Vorbemerkung

Der Schwerpunkt der Ausgaben des Vermögenshaushalts liegt 2014 sowie in den Finanzjahren 2015 und 2016 größtenteils an der Investitionsmaßnahme „Breitbandausbau“ (ca. 8 – 9 Mio. €). Der Marktgemeinderat hat nach umfangreichen Prüfungen dem grundsätzlichen Ausbau durch hochleistungsfähige Breitbandanschlüsse auf Glasfaserbasis im gesamten Gemeindegebiet zugestimmt. Ziel ist es, den Bürgerinnen und Bürgern sowie ansiedlungswilligen und bereits angesiedelten Unternehmen einen Standortvorteil durch das Breitbandnetz mit sehr hohen Übertragungsraten zu ermöglichen.

Das Projekt Glasfaserausbau in Markt Indersdorf soll als Regiebetrieb im Rahmen des kommunalen Haushalts betrieben werden.

Aufgrund der zum heutigen Zeitpunkt fehlenden Aussagen zu den genauen Aufwendungen, sowie zu den Erträgen aus diesem Projekt, ist die Erstellung der Finanzplanung bzw. die Aufstellung eines Art Rahmenterminplanes mit den anfallenden Kosten nur schwer möglich. Der Haushalt 2014 und auch die Finanzplanung stehen daher für diesen Bereich (Breitbandausbau) auf sehr „wackligen Beinen“.

2. Übersicht

Entsprechend den Bestimmungen der Gemeindeordnung (Art. 64 GO) und der Kommunalhaushaltsverordnung (§ 7 KommHV) sind im Haushaltsplan die Einnahmen und Ausgaben der Kommune in der Höhe der zu erwartenden und voraussichtlich zu leistenden Beträge veranschlagt. Soweit sie nicht errechenbar waren, wurde ihre Höhe vorsichtig geschätzt.

Der Beachtung der Haushaltsgrundsätze wird im vorliegenden Haushalt Rechnung getragen. Durch den vorgegebenen Finanzrahmen muss bei der Abwicklung des Haushaltes, wie bereits in den Vorjahren, großer Wert auf die Forderung des Art. 61 Abs. 2 Satz 1 GO nach Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gelegt werden.

Dieser Haushaltsplanentwurf wurde durch den Hauptausschuss des Marktes in der Sitzung am 26.11.2013 vorberaten und ergänzt. Die nun vorliegende Fassung wurde einstimmig genehmigt.

Die im Finanzplan enthaltenen Werte wurden entsprechend den staatlichen Orientierungsdaten und den örtlichen Erfordernissen fortgeschrieben.

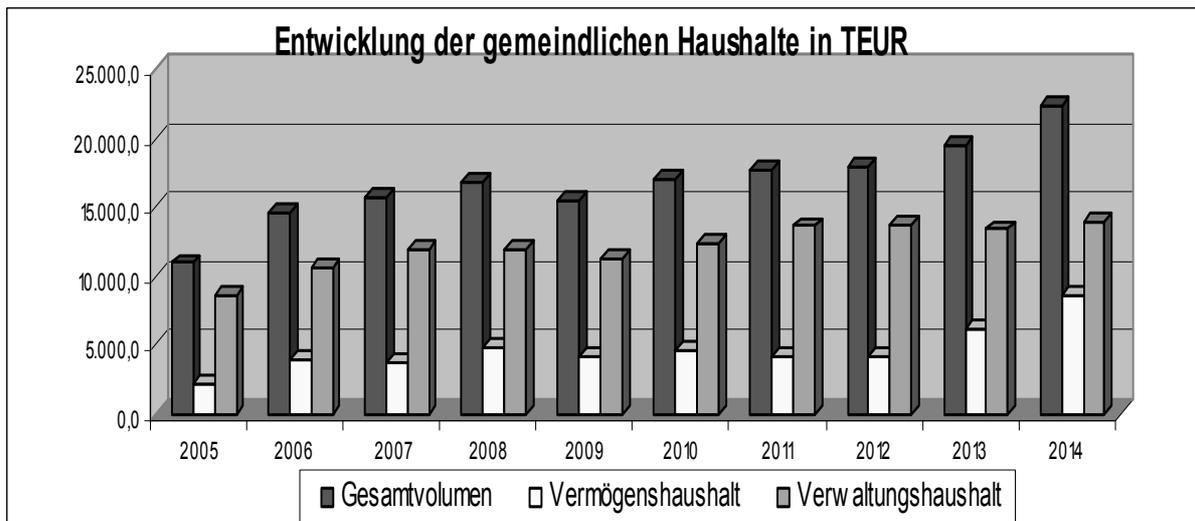
2.1. Entwicklung des Haushaltsvolumens

Das Haushaltsvolumen wird sich im Jahr 2014 wie folgt ergeben:

Verwaltungshaushalt	13.886.400,00 €
Vermögenshaushalt	8.535.700,00 €
Gesamthaushalt	22.422.100,00 €



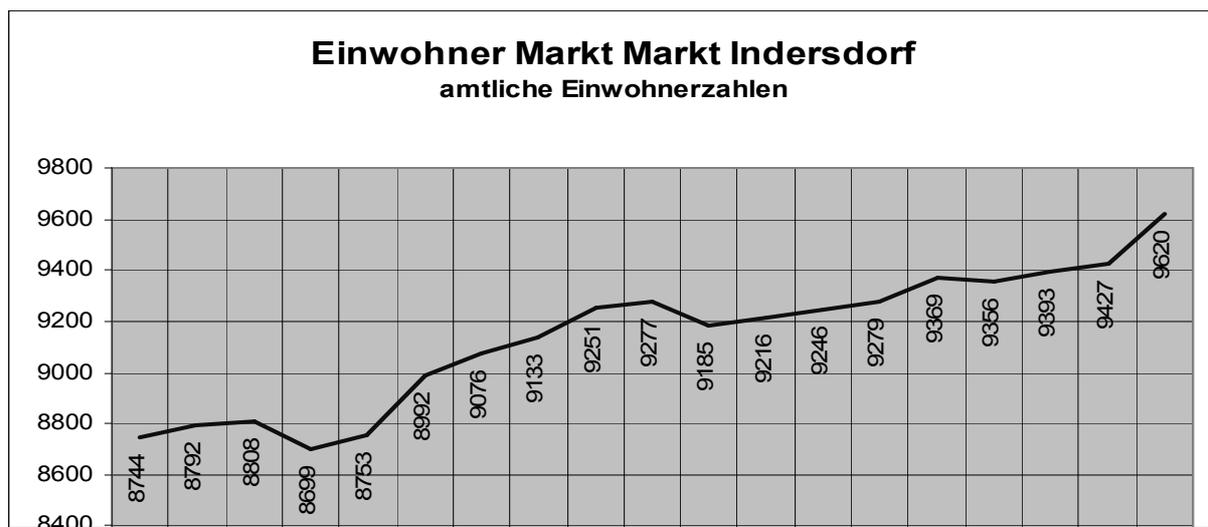
Das Gesamthaushaltsvolumen steigt um 2.923.300,00 € oder 14,99 % gegenüber dem Vorjahr. Die langjährige Entwicklung der gemeindlichen Haushalte stellt sich wie folgt dar. Das Gesamthaushaltsvolumen mit über 22 Mio. € ist das derzeit höchste des Marktes.



Hinweis: 2005 - 2012 Ergebnisse der Jahresrechnungen, 2013 u. 2014 Planansatz

2.2. Einwohnerzahlen

Die Einwohnerzahl des Marktes Markt Indersdorf erreichte zum letzten amtlichen Feststellungszeitpunkt 30.06.2013 mit 9620 Einwohnern den bisher höchsten Stand im Beobachtungszeitraum.



3. Verwaltungshaushalt

Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten

Der kamerale Verwaltungshaushalt gliedert sich wie folgt:

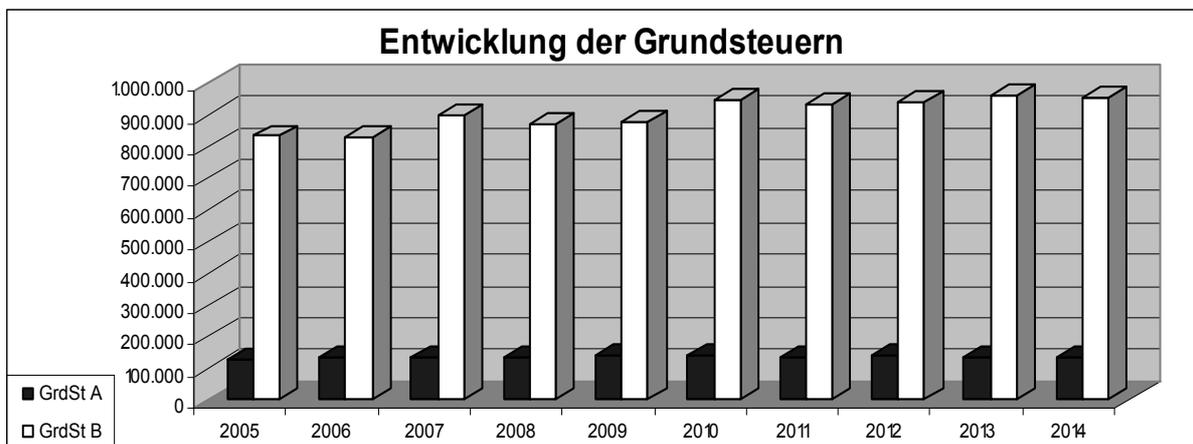
Hpt.	Einnahmen	HHplan	Ansatz
Gr.		2014 in €	2013 in €
0	Steuern und allgemeine Zuweisungen	9.537.300,00	9.477.800,00
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	3.751.600,00	3.445.200,00
2	Sonstige Finanzeinnahmen	597.500,00	451.800,00
	Gesamteinnahmen	13.886.400,00	13.374.800,00

Die in der vorstehenden Gliederung nachgewiesenen Einnahmen beinhalten im Wesentlichen folgende Positionen:

3.1. Grundsteuer A/B (0.9000.00100)

Die Grundsteuerhebesätze wurden letztmalig im Jahr 2004 um 30 Punkte bzw. 10 % erhöht. Der Hebesatz für beide Grundsteuern beträgt seither 330 Punkte.

Bei der Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) werden mit 136.000,00 € fast keine Veränderungen gegenüber den Vorjahren erwartet. Für die Grundsteuer B (Allgemeiner Grundbesitz) wurde ein Haushaltsansatz in Höhe von 958.000,00 € gebildet.

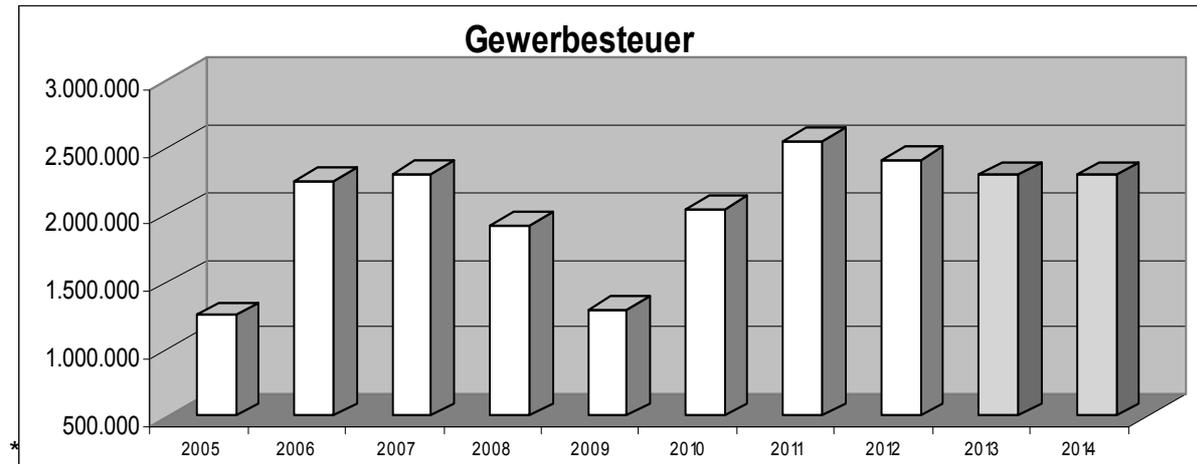


3.2. Gewerbesteuer (0.9000.00300)

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer ist im Jahr 2008 von bisher 330 Punkten auf 320 Punkte gesenkt worden.

Im Jahr 2011 konnte der Markt mit ca. 2,55 Mio. € die bisher höchsten Gewerbesteuereinnahmen in seiner Geschichte verzeichnen. Ob der positive Trend jedoch anhält, vermag niemand zu sagen. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer sind keine langfristig planbare Größe.

Nach vorsichtiger Schätzung wurde für das Jahr 2014 ein Haushaltsansatz von 2.300.000,00 € gebildet.

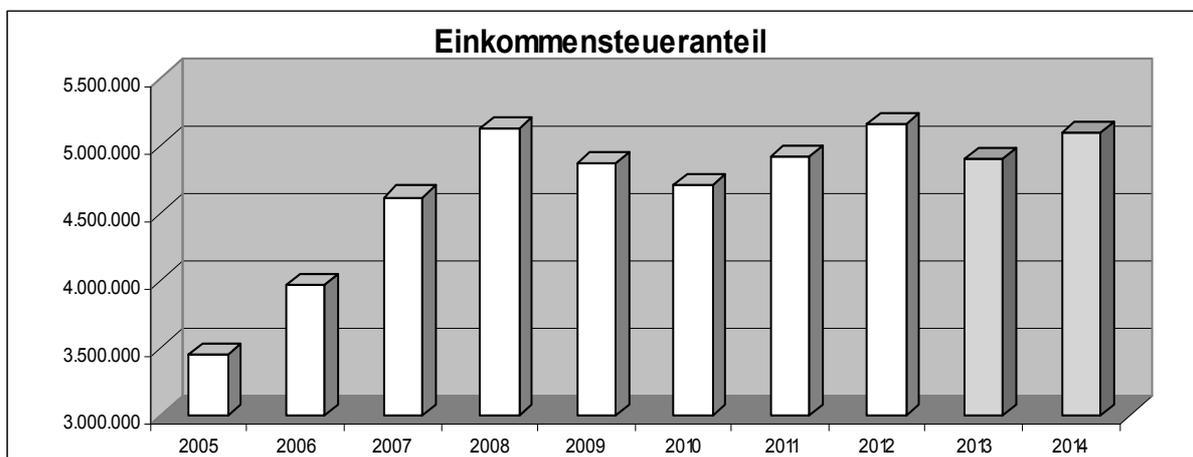


3.3. Einkommensteuerbeteiligung (0.9000.01000)

Den Gemeinden ist durch das Grundgesetz ein Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer garantiert (Art. 106 Abs. 5 GG). Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz beträgt dieser Anteil 15 % des Aufkommens an der Lohn- und Einkommensteuer, sowie 12 % aus den Einnahmen der Zinsabschlagsteuer des Bundes.

Die Einkommensteuerbeteiligung stellt für den Markt die wichtigste Einnahmeart dar, sie beträgt etwa 36,37 % der Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes. Dennoch haben die Kommunen keinerlei direkten Einfluss auf diese Einnahme, da der Gesetzgeber ausschließlich die Höhe und Verteilung bestimmt.

Vorsichtig geschätzt, wurde ein Beteiligungsbetrag an der Einkommensteuer von etwa 5.050.000,00 € in den Haushalt eingestellt, welcher somit über 3,06 % gegenüber dem Vorjahresansatz liegt.



*) oranger Balken = Haushaltsansatz

3.4. Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich, Art. 1b FAG) (0.9000.06101)

Es handelt sich hierbei um die Beteiligung der Gemeinden am erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer. Der "Einkommensteuerersatz" wurde im Rahmen des neuen Art. 1b des Finanzausgleichsgesetzes 1996 eingeführt und soll die Mindereinnahmen der Gemeinden bei der Einkommensteuer durch die Neuregelung des Familienleistungsgesetzes abdecken.

In diesem Jahr werden Einnahmen in Höhe von 450.000,00 € erwartet, dies stellt eine Erhöhung um 2,27 % gegenüber dem Vorjahresansatz dar.

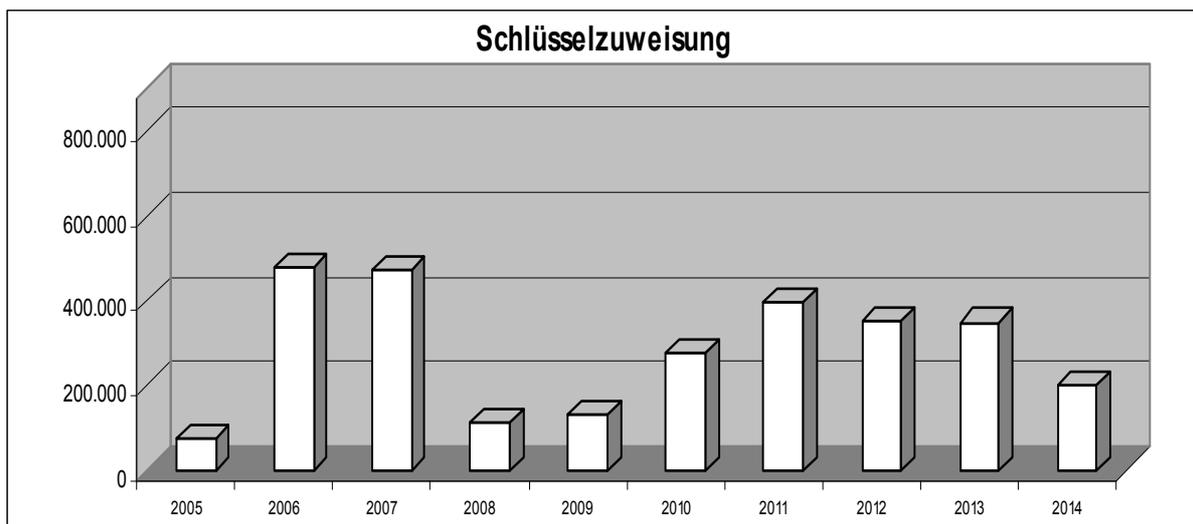
3.5. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (0.9000.01200)

Die Gemeinden werden seit dem Jahr 1998 als Ausgleich für den Wegfall der Gewerbesteuer an der Umsatzsteuer beteiligt. Die Höhe des Anteils beträgt 2,2 % des Umsatzsteueraufkommens, das nach Abzug des zusätzlichen Bundeszuschusses zur Senkung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung verbleibt. Hier wird in diesem Jahr mit etwa 145.000,00 € gerechnet.

3.6. Schlüsselzuweisung (Art. 2 FAG) (0.9000.04100)

Die Schlüsselzuweisung ist Kernstück des kommunalen Finanzausgleiches und gleicht die fehlende Eigensteuer-, bzw. Umlagekraft der Gemeinden aus. Mit einer zeitlichen Verzögerung von einem Jahr steigt oder sinkt diese Zuweisung.

Vorsichtig geschätzt wurde ein Ansatz von 200.000,00 € an Schlüsselzuweisung in den Haushalt 2014 eingestellt. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Senkung um 148.800,00 € oder 42,66 % zum Vorjahresansatz dar.

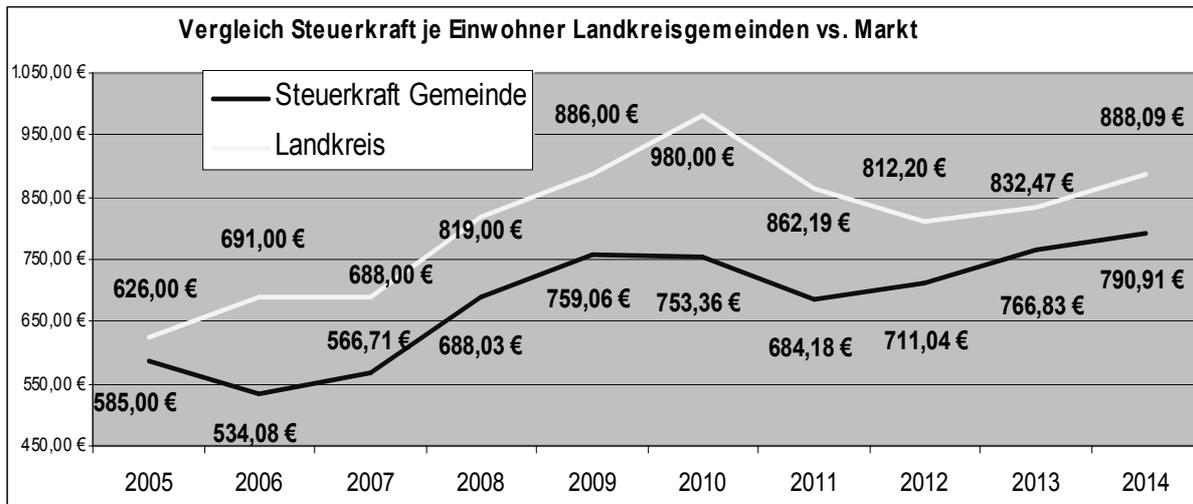


3.7. Steuerkraft des Marktes

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ermittelt jährlich aus dem gemeindlichen Aufkommen aus der Grundsteuer, Gewerbesteuer, Einkommensteuer und Umsatzsteuer, die Steuerkraft der Kommune. Grundlage sind die Einnahmen aus dem Vorvorjahr.

Im Jahre 2014 steigt die Steuerkraft des Marktes gegenüber dem Vorjahr um 3,14 %. Im gleichen Zeitraum steigt der Landkreisdurchschnitt um 6,68 %, somit liegt die durchschnittliche

Steuerkraft im Landkreis Dachau um über 12,29 % (Vorjahr 8,56 %, Vorvorjahr 14,23 %) über der des Marktes Markt Indersdorf.



3.8. Grunderwerbsteueranteil Art. 8 FAG (0.9000.06100)

Das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer hängt allein vom Grundstücksverkehr ab. Derzeit stehen den Gemeinden und Landkreisen 8/21 (Kommunalanteil) des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer zur Verfügung. Der Markt erhält davon 3/7 und der Landkreis Dachau 4/7 aus dem örtl. Aufkommen. In diesem Jahr ist mit rd. 98.000,00 € zu rechnen.

3.9. Pauschale Finanzausweisung (0.9000.06100)

Für Aufgaben des „übertragenen Wirkungskreises“, z. B. für die Standesamtstätigkeit, das Pass- und Ausweiswesen u. ä., entschädigt der Staat die Gemeinden pauschal mit einem sogenannten „Kopfbetrag“ der jährlich in seiner Höhe im Finanzausgleichsgesetz (FAG) festgesetzt wird. Für 2014 beträgt er 16,70 € je Einwohner.

In diesem Jahr ist mit Gesamteinnahmen von etwa 157.000,00 € zu rechnen.

3.10. Konzessionsabgabe (0.8100.22000)

Die Konzessionsabgabe für die Stromdurchleitung wird mit 278.000,00 € im vorliegenden Haushalt veranschlagt. Damit sind etwa 2,00 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts gedeckt.

3.11. Straßenunterhaltszuschuss (0.6300.17100)

Der Straßenunterhaltszuschuss wurde bisher aufgrund der Länge der Gemeindestraßen ermittelt. Derzeit sind dies 62,620 km Gemeindeverbindungsstraßen und 44,500 km Ortsstraßen. Multipliziert mit dem Kilometersatz von etwa 1.200,00 € ergibt dies Einnahmen von rund 128.000,00 €.

Gem. Art. 13 b Abs. 2 FAG entfällt ab 2011 die Berücksichtigung von neuen oder berichtigten Gemeindestraßenkilometern, da die neuen Unterhaltspauschalen nicht mehr aufgrund der Länge des Gemeindestraßennetzes ermittelt werden. Es erfolgt eine Umstellung auf Festbeträge. Alleiniger Maßstab für die künftig bewilligten Unterhaltszuschüsse nach Art.

13 b Abs. 2 FAG ist die Höhe der in 2010 gewährten Unterhaltspauschalen.

Der Straßenunterhaltszuschuss liegt somit in diesem Jahr auf gleicher Höhe wie im Vorjahr.

Verwaltungshaushalt Ausgaben:

Hpt.	Ausgaben	HHplan	Ansatz
Gr.		2014 in €	2013 in €
4	Personalausgaben	3.325.000,00	3.199.500,00
5/6	Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	2.879.900,00	2.385.300,00
7	Zuweisungen und Zuschüsse	1.856.100,00	1.852.700,00
8	Sonstige Finanzausgaben	5.825.400,00	5.937.300,00
	Gesamtausgaben	13.886.400,00	13.374.800,00

3.12. Personalausgaben (Hauptgruppe 4)

Die Gesamtpersonalkosten betragen in diesem Jahr voraussichtlich 3.355.300,00 €. Sie sind im Haushaltsplan im „Deckungsring 1“ nachgewiesen.

Der diesjährige Haushaltsansatz liegt um 126.900,00 €, oder 3,93 % über dem Vorjahresansatz.

Der neue Ansatz ergibt sich durch Veränderungen in folgenden Bereichen:

- **Auszubildende/Praktikanten: + 2 Stellen**

Mangels Bewerber für die Praktikantenstellen in den Kindertageseinrichtungen wurde die Zahl der Stellen in den Jahren 2012 und 2013 auf 9 bzw. 8 abgesenkt. Im Ansatz 2014 sind aufgrund einer verbesserten Bewerbersituation wieder -wie zuletzt im Jahr 2011- 10 Planstellen ausgebracht.

- **Bauhof: + 0,19 Stellen**

Berücksichtigt wurde eine geringfügige Anpassung der Arbeitszeit einer Gebäudereinigungskraft nach Bezug des Bauhofneubaus (+ 0,03 Stellen) sowie der Aufstockung der Arbeitszeit für die Straßenreinigung (+ 0,16 Stellen).

- **Abwasserbeseitigung + 1 Stelle**

Ein Auszubildender soll nach Beendigung der Ausbildung im Sommer 2014 in ein zunächst befristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen werden.

- **Kindertageseinrichtungen / Mittagsbetreuung + 0,28 Stellen**

Der Stellenansatz erhöht sich beim Haus für Kinder aufgrund der aktuellen Buchungszeiten um 0,74 Stellen. Dem gegenüber steht eine Minderung des Ansatzes bei der Kindertageseinrichtung Niederroth um 0,53 Stellen, die auf eine Teilzeitvereinbarung sowie auf Arbeitszeitanpassungen zurückzuführen ist.

Der Anstellungsschlüssel für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen beträgt zum 01.01.2014 nach dem derzeitigen Stand 9,52, wobei für spätere Zeitpunkte in 2014 bereits jetzt weitere Anmeldungen von Kindern vorliegen.

Bei der Mittagsbetreuung wurde eine Stellenmehrung um 0,07 eingeplant, da wegen eines erhöhten Betreuungsumfanges eine Arbeitszeitanpassung notwendig wurde.

- **Höhergruppierungen**

Im Stellenplan 2014 sind die Höhergruppierung von zwei Mitarbeiterinnen der Verwaltung von Entgeltgruppe 5 nach Entgeltgruppe 6 bzw. von Entgeltgruppe 10 nach Entgeltgruppe 11 ge-

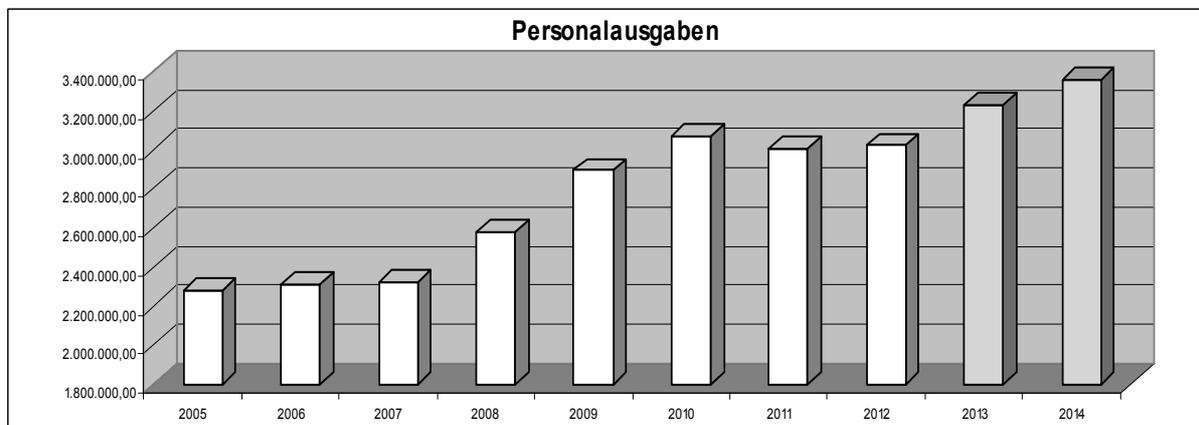
plant, sowie die Höhergruppierung eines langjährigen Mitarbeiters der Kläranlage von Entgeltgruppe 5 nach Entgeltgruppe 6.

Nach dem Stellenplan entwickelt sich die Stellenzahl wie folgt:

<u>Jahr</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>
Beamte	4,0 Stellen	4,0 Stellen
Tarifbeschäftigte (Arbeiter und Angest.)	60,66 Stellen	59,19 Stellen
Azubi/Praktikanten	10,0 Stellen	8,0 Stellen

Dies stellt insgesamt eine Erhöhung um 3,47 Stellen gegenüber dem Vorjahr (71,19) auf nun 74,66 Stellen dar.

Die weiteren Entwicklungen und Personalstrukturen sind im Stellenplan dargestellt. Der Stellenplan hat als Bestandteil des Haushaltsplanes Satzungsqualität (Art. 64 Abs. 2 GO).



*) oranger Balken = Haushaltsansatz

3.13. Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand (Hauptgruppen 5 und 6)

Die Sachaufwandskosten betragen 2014 voraussichtlich insgesamt 2.879.900,00 € dies stellt eine Erhöhung um 494.600,00 € oder 20,74 % gegenüber dem Vorjahrsansatz dar. In diesen Hauptgruppen enthalten sind die Umsatzsteuer für den Breitbandausbau, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für die gemeindlichen Gebäude und Grundstücke, für die Straßen und Wege, die Grünanlagen, die Sportanlagen, die Spiel- und Bolzplätze, das Kanalnetz, sämtliche Fahrzeugkosten, Steuern, Versicherungen, Geschäftsausgaben usw.

Der Sachaufwand hat sich in den letzten Jahren v.a. durch die gestiegenen Energiekosten erhöht. Die Erhöhung zum Vorjahr liegt aber größtenteils an der Umsatzsteuer für den Breitbandausbau in Höhe von 285.000,00 €.

3.14. Kreisumlage (0.9000.83200)

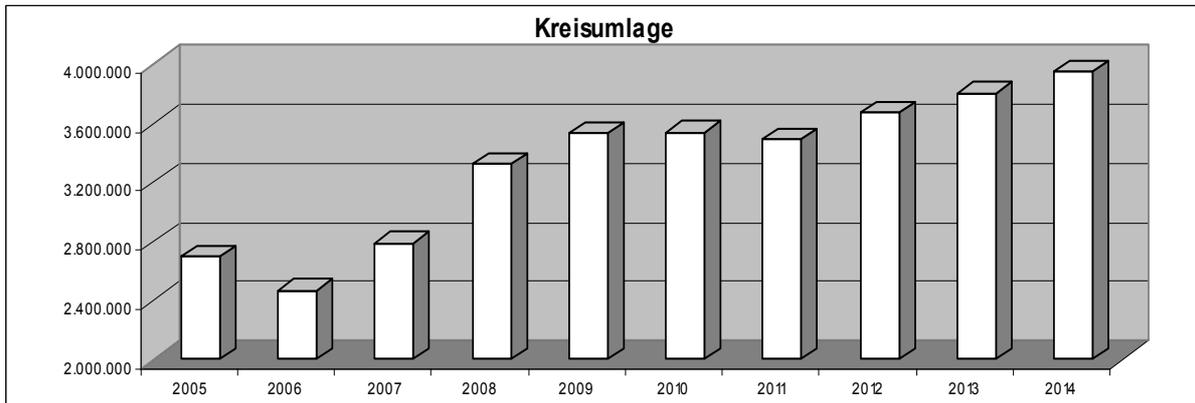
Der Landkreis erhebt zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfs von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Die Kreisumlage wird aus der Umlagekraft des Marktes für das Jahr 2014 multipliziert mit dem Hebesatz des Landkreises, errechnet.

Die vorläufige Umlagekraft des Marktes beträgt für 2014 7.804.634,00 € (Vorjahr: 7.509.584,00 €)

Der Kreisumlagenhebesatz beträgt seit dem Jahr 2004, 49,7 % und wurde im Jahr 2011 auf 52,7 % erhöht und im Jahr 2013 wieder um 2 Punkte auf 50,7 % gesenkt.

Bei gleichbleibendem Hebesatz von 50,7 % ergibt sich für den Markt eine Kreisumlage für das Jahr 2014 i.H.v. 3.956.949,44 €. Gegenüber dem Vorjahresergebnis stellt dies eine Erhöhung um 3,93 % oder 149.590,35 € dar.

Der Anteil der Kreisumlage am Verwaltungshaushalt beträgt 28,50 % und stellt den größten Ausgabeposten im gesamten Haushalt dar.

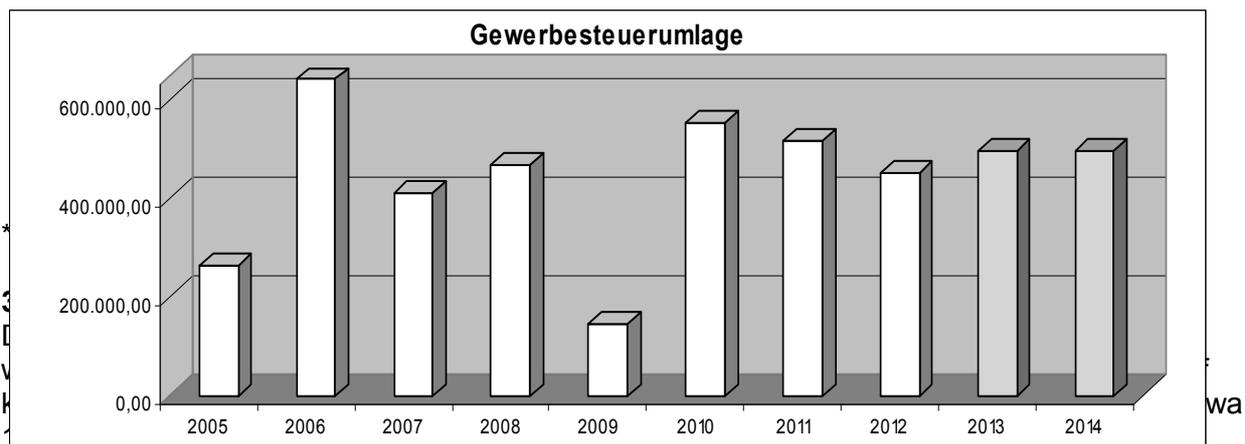


3.15. Gewerbesteuerumlage (0.9000.81000)

Durch diese Umlage sind Bund und Land an den Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinde beteiligt. Sie errechnet sich aus dem Gewerbesteuer Ist-Aufkommen

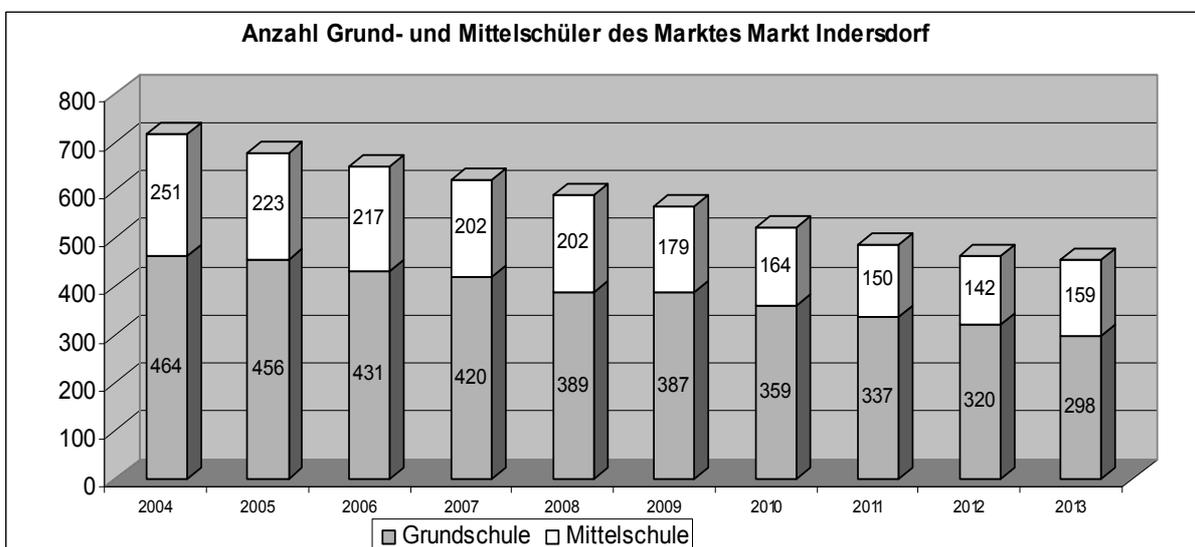
(Ist-Einnahmen geteilt durch den örtlichen Hebesatz) multipliziert mit dem gesetzlich festgelegten Vervielfältiger (z. Z. 69 v. H.).

Im Jahr 2014 wird mit einer Gewerbesteuerumlage von rund 496.000,00 € gerechnet.



In den letzten 5 Jahren gehen die Schülerzahlen somit um etwa 23 % zurück.

Die Schulzweckverbandsumlage teilt sich in eine Verwaltungs- und eine Investitionsumlage auf. Die Verwaltungsumlage wurde mit 740.000,00 € in den Haushalt 2014 eingestellt.



3.17. Freiwillige Leistungen an Vereine und Organisationen

Die Freiwilligen Leistungen konnten wieder auf dem recht hohen Vorjahresniveau gehalten werden, um die Arbeit der Vereine und Organisationen entsprechend zu unterstützen. Die wichtigsten Zuwendungen im Haushaltsjahr 2014 sind nachfolgend aufgelistet:

Zuwendungsempfänger

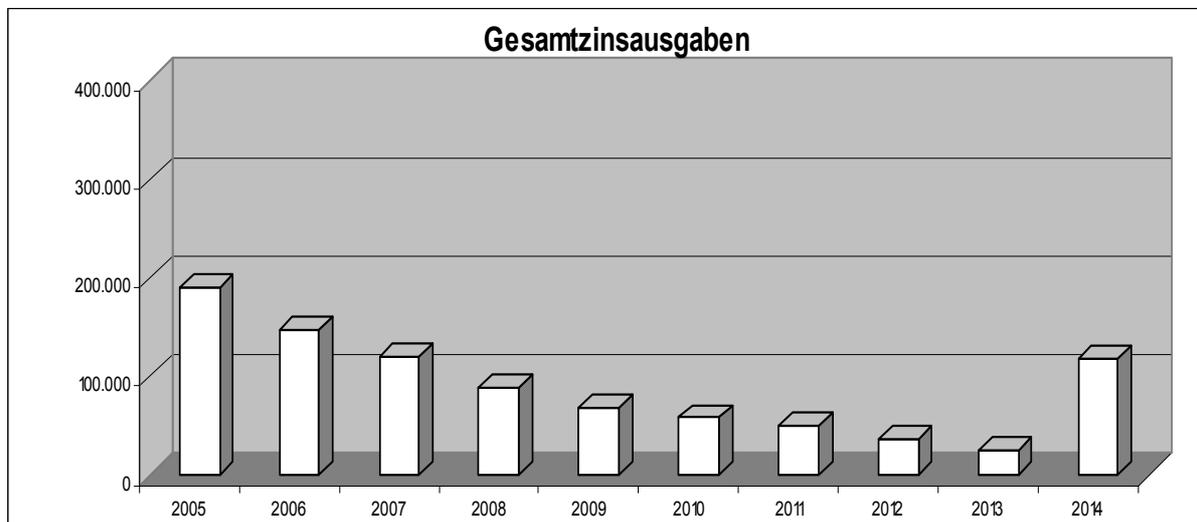
Sportvereine (Grundstockförderung)	67.500,00 €
Jugendförderung an Vereine	11.000,00 €
Volksbildung (IKK, DAH-Forum,...)	16.000,00 €
Feuerwehrvereine	5.500,00 €
Förderung Wohlfahrtspflege	4.000,00 €

3.18. Zinsausgaben (0.9120.80600 und 0.9120.80700)

Der Markt Markt Indersdorf wird im Jahre 2014 etwa 118.500,00 € Darlehenszins Zahlungen leisten.

Aufgrund der geplanten Neuaufnahme von Darlehen für den Breitbandausbau sind die Darlehenszinsen zum Vorjahresansatz um 93.200,00 € gestiegen. Dieser Wert wird in Zukunft aufgrund weiterer geplanter Neuaufnahmen von Darlehen (Breitbandausbau, Sanierung Kläranlage) weiter steigen, doch ist wegen des derzeit historischen Zinstiefs mit einem eher moderaten Anstieg zu rechnen.

Nachdem die Zinsen im Jahr 2013 keine eindeutige Richtung eingeschlagen haben, deutet sich auch in 2014 an, dass sich dieser „Trend“ fortsetzen wird. Wie die weitere Zinsentwicklung sein wird, ist nach derzeitigem Stand jedoch vollkommen ungewiss.



4. Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt sind die vermögenswirksamen Ausgaben gemäß § 1 KommHV veranschlagt. Nachfolgend werden die Einnahmen und Ausgaben dargestellt:

Hpt.	Einnahmen	HHplan	Ansatz
Gr.		2014 in €	2013 in €
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.217.700,00	1.571.800,00

31-35	Rücklage, Rückflüsse von Darlehen, Beiträge, Veräußerung von Anlagevermögen	4.972.700,00	4.074.500,00
36,37	Zuweisungen und Zuschüsse, Kredite	2.345.300,00	477.700,00
	Gesamteinnahmen	8.535.700,00	6.124.000,00

Hpt.	Ausgaben	HHplan	Ansatz
Gr.		2014 in €	2013 in €
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	124.600,00	10.500,00
91	Rücklagenzuführung	0,00	0,00
92	Gewährung von Darlehen	0,00	0,00
93-96	Vermögenserwerb, Baumaßnahmen	7.871.400,00	5.701.100,00
97-98	Tilgung, Zuweisungen und Zuschüsse	539.700,00	412.400,00
99	Deckung Sollfehlbetrag Vorjahr(e)	0,00	0,00
	Gesamtausgaben	8.535.700,00	6.124.000,00

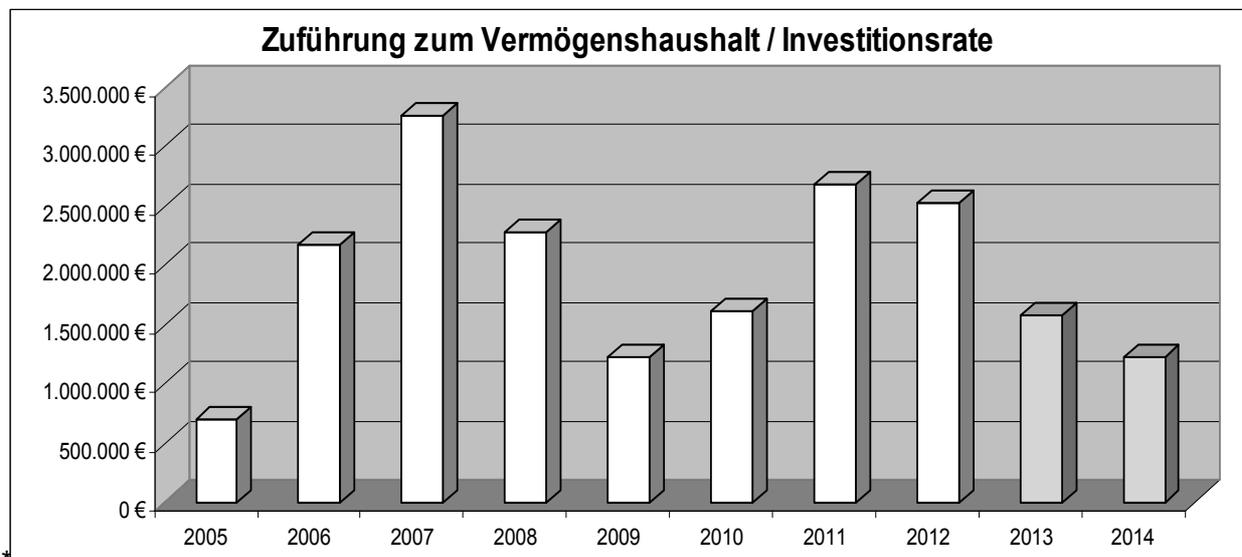
4.1. Zuführung zum Vermögenshaushalt / Investitionsrate (0.9160.86000)

Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht benötigten Einnahmen (Überschuss des Verwaltungshaushaltes) sind nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts dem Vermögenshaushalt zur Schuldentilgung und für Investitionen zuzuführen.

Gemäß § 22 Abs. 1 der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV) soll die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die planmäßige Tilgung der bestehenden Kredite abgedeckt werden kann. Der darüber hinausgehende Betrag (die sogenannte „freie Investitionsrate“) kann für Investitionen verwendet werden.

Die im Haushalt ausgewiesene Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beläuft sich auf 1.217.700,00 €; darin enthalten ist die gesetzlich geforderte Mindestzuführung in Höhe von 254.100,00 € (entspricht den im Vermögenshaushalt im Unterabschnitt 9120 ausgewiesenen ordentlichen Tilgungsleistungen). Insgesamt stehen somit 963.600,00 € als erwirtschaftete Eigenmittel aus dem Jahr 2014 zur Finanzierung von Investitionen im Vermögenshaushalt zur Verfügung.

Die Zuführungsrate hat sich in den Jahren 2005 bis 2014 wie folgt entwickelt:



* J. Oranger, Bärker - Haushaltsansatz

4.2. Verkauf gemeindlicher Grundstücke:

- In Niederroth werden im Baugebiet "Eichenweg" im Finanzjahr 2015 die ersten Grundstücke aus dem Baulandmodell verkauft. Hier wird in diesem Jahr mit Einnahmen in Höhe von 300.000,00 € gerechnet.

4.3. Öffentliche Sicherheit und Ordnung:

4.3.1 Einführung Digitalfunk Freiwillige Feuerwehren des Marktes Markt Indersdorf

Ab dem Jahr 2013/2014 soll die Umstellung von analog auf abhörsicheren Digitalfunk für Behördenorganisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) erfolgen. In 2013 erfolgt der Testbetrieb und in 2014 dann der Wirkbetrieb.

Im Haushalt sind im Jahr 2014 für die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Markt Indersdorf für den **Sprechfunk** - aufgeteilt auf die jeweiligen Unterabschnitte – Kosten in Höhe von insgesamt 130.200,00 € eingestellt.

Die Einführung der **Alarmierung** ist derzeit noch unklar. Es wurden hierfür Gesamtkosten für alle Feuerwehren des Marktes Markt Indersdorf – aufgeteilt auf die jeweiligen Unterabschnitte - im Finanzjahr 2016 in Höhe von insgesamt 97.000,00 € eingestellt.



Der Markt erhält hierfür eine staatliche Förderung. Nach derzeitigen Stand beträgt diese ca. 28.000,00 € für den Sprechfunk und ca. 34.300,00 € für die Alarmierung.

4.3.2. Zielplanung Freiwillige Feuerwehren des Marktes Markt Indersdorf

Im Haushalt sind im Jahr 2014 und in den Finanzplanungsjahren in den jeweiligen Unterabschnitten der Freiwilligen Feuerwehren Ansätze für den künftigen Bedarf (Beschaffung von Fahrzeugen und Ausrüstungsmaterial bzw. die Errichtung oder Sanierung von Gerätehäusern) der Feuerwehren des Marktes Markt Indersdorf und die hierfür angenommenen Förderungen eingestellt.

Nachfolgend sind die Ansätze für die Beschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen aufgeführt:

Jahr	Feuerwehr	Fahrzeug	Kosten
2014	FFW Markt Indersdorf	Gerätewagen-Logistik GW-L1	100.000,00 €
2014	FFW Ainhofen	TSF + Tragkraftspritze	88.000,00 €
2014	FFW Niederroth	TSF-W	120.000,00 €
2015	FFW Langenpettenbach	TSF	76.000,00 €
2015	FFW Eichhofen	TSF	76.000,00 €
2015	FFW Westerholzhausen	TSF	76.000,00 €
2015	FFW Hirtlbach	TSF	76.000,00 €

Die Ansätze der Finanzplanung 2015 wurden als Verpflichtungsermächtigungen eingestellt.

4.4. Schule/Kindertagesstätten/Soziale Sicherung:

4.4.1 Investitionsumlage an den Zweckverband Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf (1.2150.98300)

Nach vorsichtiger Schätzung wurde hier ein Planansatz in Höhe von 135.000,00 € für dieses Jahr eingestellt. Damit werden vorrangig die Tilgungsleistungen für die Schulhauserweiterung und die Hallenbadsanierung erbracht.

4.4.2 Haus für Kinder (1.4640.94000)

Nach Fertigstellung der Außenanlagen am Haus für Kinder sind Maßnahmen am Diova-Altbau notwendig.

Es wird das Dach erneuert, die Fassade instandgesetzt, die Treppe vom Erdgeschoß in den Speicher ordentlich hergestellt, sowie der Boden auf dem Speicher erneuert. Des Weiteren werden in zwei Gruppenräumen die Trockenbaudecken erneuert sowie Bodenbelagsteile.



Im Haushalt wurden hierfür Gesamtkosten in Höhe von 205.000,00 € eingestellt.

4.4.3 Errichtung eines Jugendfreizeitgeländes (1.4604.95000)

In Angrenzung auf das bereits bestehende Sportgelände in Markt Indersdorf wird im Rahmen des Projektes „Vernetzte Jugendplätze“ ein Jugendfreizeitgelände mit Beachvolleyballfeld, Skaterpark, BMX-Dirtbikestrecke und Bocciabahn errichtet. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 343.400,00 € (ohne Grunderwerb, dieser erfolgte bereits im Jahr 2012). Im Jahr 2013 wurden bereits ca. 21.500,00 € bezahlt. In den Haushalt 2014 sind für die Maßnahme weitere 321.900,00 € eingestellt.

Gefördert wird das Projekt nach dem Bayerischen Zukunftsprogramm „Agrarwirtschaft und Ländlicher Raum“ (BayZAL) - Leader-Förderung. Die voraussichtliche Gesamtförderung beträgt 137.231,00 € (50 % der zuwendungsfähigen Kosten 274.462,00 €).

4.4.4 Energetische Sanierung der Altenwohnungen a.d. Cyclostraße (1.4310.94000)

Im Jahr 2011, 2012 und 2013 wurde begonnen, die Altenwohnungen an der Cyclostraße energetisch zu sanieren. In 2014 wird dies fortgesetzt. Es werden die Balkone und die Fassade erneuert. Hierfür wurde ein Ansatz von 175.000,00 € eingestellt.

4.5. Bau- und Wohnungswesen, Verkehr**4.5.1 Erwerb von Grundstücken im Baulandmodell**

Im Jahr 2014 und 2015 ist folgender Grunderwerb geplant:

Niederroth, Eichenweg	295.000,00 €
-----------------------	--------------

4.5.2 Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen „Marktplatz“ (1.6151.95000)

Der Markt möchte ab dem Jahr 2014 den Marktplatz städtebaulich sanieren und entwickeln. Hierfür sollen Mittel aus dem Städtebauförderprogramm des Freistaates Bayern eingesetzt werden, sowie die Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf am Markplatz hinter dem Holdenried.

Im Haushalt 2014 sind für Planungskosten 75.000,00 € eingestellt. Die Finanzplanung sieht im kommenden Jahr 550.000,00 € und im Jahr 2016 weitere 525.000,00 € für die Maßnahme vor.

Die angenommene Förderung aus dem Bay. Städtebauförderungsprogramm beträgt ca. 150.000,00 €, die angenommenen Anliegerbeiträge betragen ca. 260.000,00 €, diese Einnahmen werden in den Jahren 2015 und 2016 erwartet.

4.5.3 Wohnbauförderung - Bebauung des gemeindlichen Grundstücks am Bahnhof (1.6210.98700)

Ab dem Jahr 2014 soll das gemeindliche Grundstück am Bahnhof gemeinsam mit der Wohnbaugesellschaft mbH des Landkreises Dachau (WLD) in Absprache mit der Caritas Dachau und der Maria Gschwendtner-Stiftung Markt Indersdorf bebaut werden.

Der Anteil des Marktes beträgt 15 % der Baukosten – dies wären nach anfänglichen Schätzungen ca. 300.000,00 € (Kosten Gesamtmaßnahme ca. 2 Mio. €).

In 2014 wurden hierfür an Planungskosten 10.000,00 € eingestellt. Die Finanzplanung sieht im kommenden Jahr 300.000,00 € für die Maßnahme vor.

Gemeindestraßen:

Im Einzelplan 6 „Bau- und Wohnungswesen, Verkehr“, sind im Abschnitt 63 „Gemeindestraßen“ folgende Maßnahmen geplant:

4.5.4. Kostenanteile des Marktes anlässlich des Ausbaus der Linie A

In den Jahren 2014 und 2015 sind anlässlich des Ausbaus der Linie A (Elektrifizierung) durch die Deutsche Bahn Netze GmbH Kostenanteile des Marktes in Höhe von insgesamt 402.700,00 € eingestellt.

Die angenommene Förderung nach GVFG beträgt ca. 242.200,00 € (ca. 70 % der förderfähigen Kosten).

4.5.5. Geh- und Radweg entlang der Dachauer Straße

Entlang der Dachauer Straße soll ein Geh- und Radweg entstehen. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme mit Grunderwerb betragen ca. 193.000,00 €. Für diese Maßnahme erhält der Markt keine Förderung. In den Haushalt wurden 12.000,00 € für den Grunderwerb und 169.100,00 € für die Maßnahme eingestellt.

4.5.6. Gehweg entlang der Ortsdurchfahrt St 2050 Langenpettenbach

Entlang der Schrobenhauser Straße in Langenpettenbach soll aufgrund der Erneuerung der Ortsdurchfahrtsstraße durch den Freistaat ein Gehweg entstehen. Der Markt hat hierfür die Kosten zu übernehmen. Die Gesamtkosten für die Ergänzung und Neubau des Gehweges mit Grunderwerb betragen ca. 164.000,00 €. In den Haushalt 2014 wurden 10.000,00 € für den Grunderwerb und 154.000,00 € für die Maßnahme eingestellt.

4.5.7 Umgehungsstraße Süd-Ost-Umgebung BA I

Für die Erstellung des Kreisverkehrs „LIDL“ und andere Maßnahmen aus der Vereinbarung mit dem Landkreis Dachau sieht der Haushalt 2014 30.000,00 € und die Finanzplanung in den Jahren 2015 und 2016 jeweils 220.000,00 € vor. Alternativ soll versucht werden, den Kreisverkehr aus der Gesamtmaßnahme zu trennen und vorzuziehen.

Eine Förderung nach dem BayGVFG soll entsprechend beantragt werden.

4.5.8 Ausbau der Emmeranstraße in Glonn

Die Emmeranstraße soll in diesem Jahr endgültig hergestellt werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 389.000,00 €. Davon wurden bereits ca. 25.000,00 € bezahlt. Im Haushalt 2014 wurden 364.000,00 € eingestellt. Die Anlieger beteiligen sich an den Herstellungskosten mit etwa 350.100,00 €.

4.5.9 Erneuerung der Ludwig-Thoma-Straße

Der Markt hat im Jahr 2013 begonnen die Ludwig-Thoma-Straße in zwei Bauabschnitten zu erneuern. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 1.241.000,00 € (BA 1: 480.000,00 €, BA 2: 761.000,00 €), davon wurden bereits bezahlt ca. 553.300,00 €. Im Haushalt 2014 wurden weitere 687.700,00 € eingestellt.

Der angenommene Anliegeranteil an dieser Baumaßnahme wird bei ca. 138.000,00 € (BA 1) und ca. 224.000,00 € (BA 2) liegen.

Die angenommene Förderung nach GVFG beträgt für den ersten Bauabschnitt 88.000,00 € (50 v.H. aus zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von ca. 175.000,00 €) und für den zweiten Bauabschnitt 155.000,00 € (50 v.H. aus zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von ca. 310.000,00 €)

4.5.10 Erneuerung des Wasserschlags

Der Markt möchte in diesem Jahr den Wasserschlag erneuern. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 179.000,00 €. Im Jahr 2013 wurden ca. 6.600,00 € bezahlt. Im Haushalt 2014 wurden 172.400,00 € eingestellt. Die Anlieger beteiligen sich an den Herstellungskosten mit etwa 144.000,00 €.

4.5.11 Sanierung Gemeindestraßen ab 2014; Sanierungskonzept mit Prioritätenliste (HHSt. 1.630.95099)

Ab dem Jahr 2014 sollen aufgrund eines Sanierungskonzepts mit Prioritätenliste für das Straßennetz in Markt Indersdorf verschiedene Straßen saniert werden. Im Bereich der allgemeinen Instandsetzung von Straßen wurde hierfür ein Ansatz von 150.000,00 € in den Haushalt eingestellt.



4.5.12 Glonnbrücke am Sportplatzweg

Die Glonnbrücke am Sportplatzweg stellt ein Baudenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes dar. Der Markt hat den Erhalt sicherzustellen. Im Jahr 2012 und 2013 wurde diese saniert und anschließend die Straße instandgesetzt.

Im Anschluss daran ist das Brückengeländer nun zu erneuern. Der Haushalt sieht hierfür 30.000,00 € vor.

4.5.13 Brücke Frauenhofen - Straßbach

Aufgrund der bei der Brückenprüfung 2013 festgestellten Schäden, soll die Brücke von Frauenhofen Richtung Straßbach erneuert werden. Der Haushalt 2014 sieht 20.000,00 € für die Planung und in 2015 280.000,00 € für die Maßnahme vor.

4.5.14 Brücke über Rothbach, Klosterweg

Aufgrund der Brückenprüfung 2013 und der dadurch festgestellten Schäden, ist die Brücke über den Rothbach, Klosterweg zu erneuern. In den Haushalt 2014 wurden für die Sicherung des Geländers 5.000,00 € eingestellt. Das Finanzplanungsjahr 2015 sieht 10.000,00 € für die Planung und das Finanzplanungsjahr 2016 100.000,00 € für die Maßnahme vor.

4.5.15 Straßengrunderwerb / diverser Grunderwerb

Geh- und Radweg an der Dachauer Straße	12.000,00 €
Gehweg Ortsdurchfahrt St 2050 Langenpettenb.	10.000,00 €
diverser Grunderwerb	20.000,00 €

4.6. Kanalisation:

4.6.1 Im Bereich der Kanalisation sind folgende nennenswerte Maßnahmen geplant:

Kanalbau Markt Indersdorf „Schroppenteile“	91.000,00 €
Diverse Hausanschlüsse	45.000,00 €
Kanalbau Glonn, Emmeranstraße	30.000,00 €
Kanalbau Niederroth, Eichenweg in 2015	400.000,00 €

4.6.2 Erneuerung Kanal - Kloster Indersdorf

Der Kanal im Bereich Kloster Indersdorf soll aufgrund eines Kanalschadensberichts in den Jahren 2014, 2015 und 2016 erneuert werden. Hierfür wurden im Haushalt 400.000,00 € eingestellt. Im kommenden Jahr wurden weitere 150.000,00 € eingestellt und im Jahr 2016 50.000,00 €. Die Gesamtschadenssumme beträgt ca. 1 Mio. €, davon 400.000,00 € Sanierung, welche im Verwaltungshaushalt veranschlagt sind.

4.6.3 Anschluss des Ortsteils Gundackersdorf an die Kläranlage Markt Indersdorf

Der Ortsteil Gundackersdorf soll ab dem Jahr 2014 an die Kläranlage Markt Indersdorf angeschlossen werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf etwa 1.124.400,00 €. Bisher wurden ca. 65.000,00 € an Planungskosten bezahlt. In 2014 werden weitere Planungskosten und Kosten für den Maßnahmenbeginn in Höhe von etwa 529.700,00 € erwartet. Im Finanzplanungsjahr 2015 wurden weitere 529.700,00 € eingestellt.

Die angenommene Förderung nach RZWas beträgt ca. 76.000,00 €. An Beiträgen werden im Jahr 2015 ca. 100.000,00 € erwartet.

4.6.4 Umbaumaßnahmen an der Kläranlage Markt Indersdorf

Im Rahmen der Verlängerung der Betriebserlaubnis der Kläranlage sind Umbaumaßnahmen an der Kläranlage Markt Indersdorf in den Jahren 2012 bis voraussichtlich 2017 erforderlich.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 4,33 Mio. €.

Die Finanzierung erfolgt über

- 2/3 Verbesserungsbeiträge aufgeteilt in vier Raten verteilt auf die Jahre 2014 (1. Rate), 2015 (2. Rate), 2016 (3. Rate) und Schlussabrechnung (4. Rate) mit Fertigstellung der Maßnahme
- 1/3 Gebühren



Zur Vorfinanzierung wurden - entgeltfinanzierte - Kreditaufnahmen in den Finanzjahren 2015 in Höhe von 701.700,00 € und 2016 in Höhe von 726.300,00 € eingestellt.

In 2012 wurden bereits 192.771,69 € bezahlt und in 2013 wurden vorauss. ca. 120.200,00 € bezahlt.

In den Haushalt 2014 wurden weitere 838.800,00 € eingestellt, in die Finanzplanungsjahre 2015 bis 2017 insgesamt weitere 3.189.800,00 €.

4.7. Verschiedene Maßnahmen:

4.7.1 Breitbandausbau in Markt Indersdorf

Der Marktgemeinderat hat nach umfangreichen Prüfungen dem grundsätzlichen Ausbau durch hochleistungsfähige Breitbandanschlüsse auf Glas-Glasfaserbasis im gesamten Gemeindegebiet



zugestimmt.

Ziel ist es, den Bürgerinnen und Bürgern sowie ansiedlungswilligen und bereits angesiedelten Unternehmen einen Standortvorteil durch das Breitbandnetz mit sehr hohen Übertragungsraten zu ermöglichen.

Das Projekt Glasfaserausbau in Markt Indersdorf soll als Regiebetrieb im Rahmen des kommunalen Haushalts betrieben werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich lt. Machbarkeitsstudie der Fa. LAN Consult Hamburg/mdcon auf ca. 9.890.000,00 €/brutto bzw. 8.311.000,00 €/netto. Diese beinhalten: Leerrohre, Lichtwellenleiter, Vorlaufkosten und Finanzierungskosten.

In den Haushalt 2014 wurden für weitere Planungen und erste Maßnahmen 1,5 Mio. € eingestellt. Im Finanzplanungsjahr wurden weitere 5.311.000,00 € und im Jahr 2016 nochmals 1,5 Mio. € eingestellt. Das Finanzplanungsjahr 2017 sieht 44.000,00 € für Erweiterungsinvestitionen vor.

Die Finanzierung der anfänglichen Investitionen erfolgt ausschließlich mit Fremdkapital (voraus. Aufnahme zinsverbilligtes Darlehen bei der LfA und bei einer Hausbank). In den Haushalt 2014 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 1.757.600,00 € eingestellt, im Jahr 2015 weitere 5.419.800,00 € und im Jahr 2016 1.222.600,00 €.

Die Einnahmen bestimmen sich im Wesentlichen aus der pro Anschluss erzielbaren Pachtzahlung. Diese werden im VwHH „UA 8180“ vereinnahmt. Einnahmen werden erst ab dem Jahr 2015 in Höhe von 257.000,00 €/brutto, im Jahr 2016 in Höhe von 578.300,00 €/brutto und im Jahr 2017 in Höhe von 595.900,00 €/brutto erwartet.

Ebenso vereinnahmt bzw. verausgabt werden im VwHH die Umsatzsteuerzahlungen und Steuererstattungen sowie die Inneren Verrechnungen der Verwaltungskosten.

4.7.2 Sanierung des ehemaligen Lehrerwohnhauses in Niederroth

Das ehemalige Lehrerwohnhaus in Niederroth soll durch eine schulische Maßnahme (erweiterte vertiefte Berufsorientierung gefördert durch die Agentur für Arbeit und dem Kultusministerium) der Mittelschule Markt Indersdorf saniert werden. Das Projekt ist auf 4 Jahre konzipiert.

Die geplanten Gesamtkosten für Material betragen ca. 120.000,00 €. Im Jahr 2013 wurden bisher 25.832,00 € bezahlt. Im Haushalt 2014 sind hierfür weitere 30.000,00 € und in den Finanzplanungsjahren 2015 und 2016 insgesamt weitere 55.000,00 € eingestellt.

5. Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushalt 2014 sind Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der folgenden Haushaltsjahre veranschlagt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 11.034.500,00 € für die

- Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen mit 304.000,00 € in 2015
- Maßnahmen im Bereich Kanalisation:
 - Erneuerung Kanal, Kloster mit 150.000,00 € in 2015 und 50.000,00 € in 2016
 - Anschluss Gundackersdorf an die Kläranlage Indersdorf mit 529.700,00 € in 2015

- Umbaumaßnahmen an der Kläranlage Indersdorf mit 974.200,00 € in 2015, 1.427.800,00 € in 2016 und 787.800,00 € in 2017
- Maßnahme Breitbandausbau mit 5.311.000,00 € in 2015 und 1.500.000,00 € in 2016

belastet die kommenden Haushaltsjahre.

6. Schuldendienst und Verschuldung, Bürgschaften

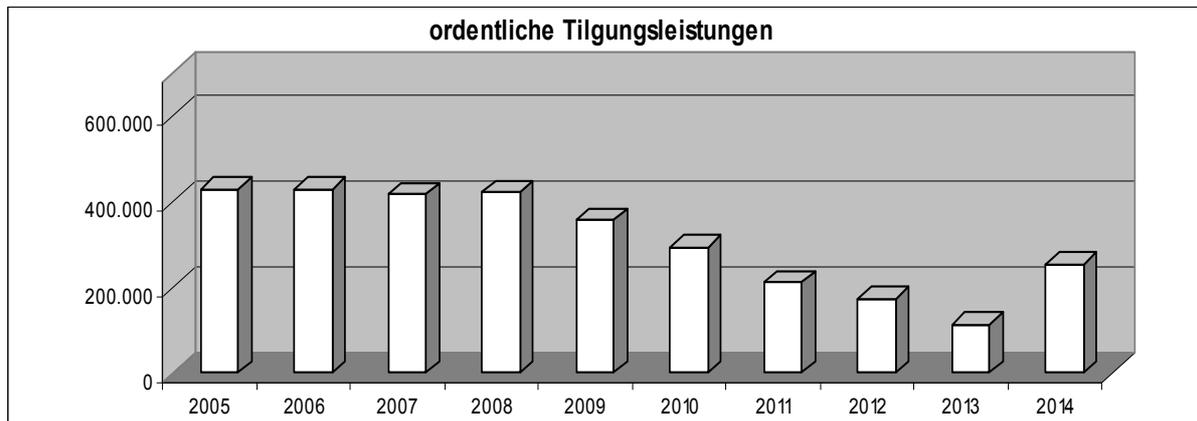
6.1. Kreditaufnahme

Der vorliegende Haushalt 2014 sieht Kreditaufnahmen in Höhe von 1.757.600,00 € für den Breitbandausbau in Markt Indersdorf vor.

Weitere Kreditaufnahmen sind in den Finanzplanungsjahren 2015 und 2016 für den weiteren Breitbandausbau sowie für die Sanierung der Kläranlage eingeplant.

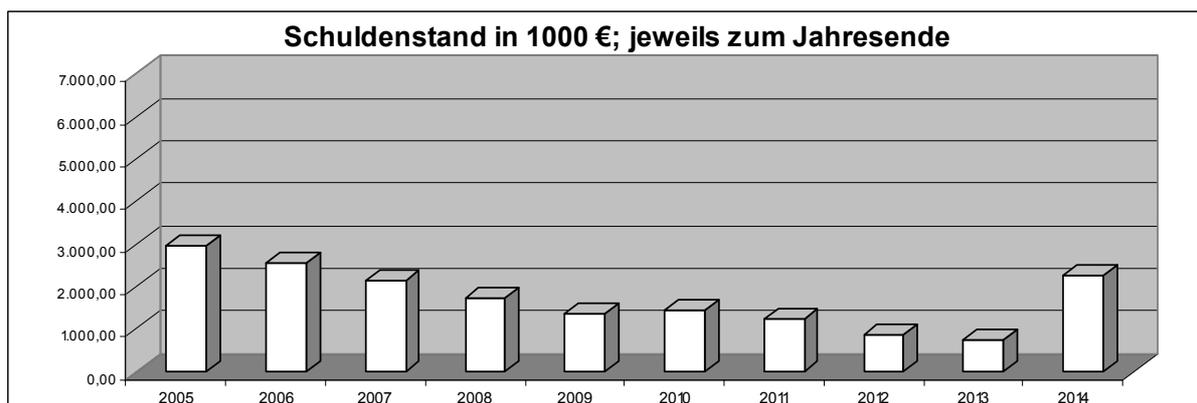
6.2. Tilgungsleistungen

Der Markt wird in diesem Jahr 244.300,00 € an ordentlicher Tilgung leisten.

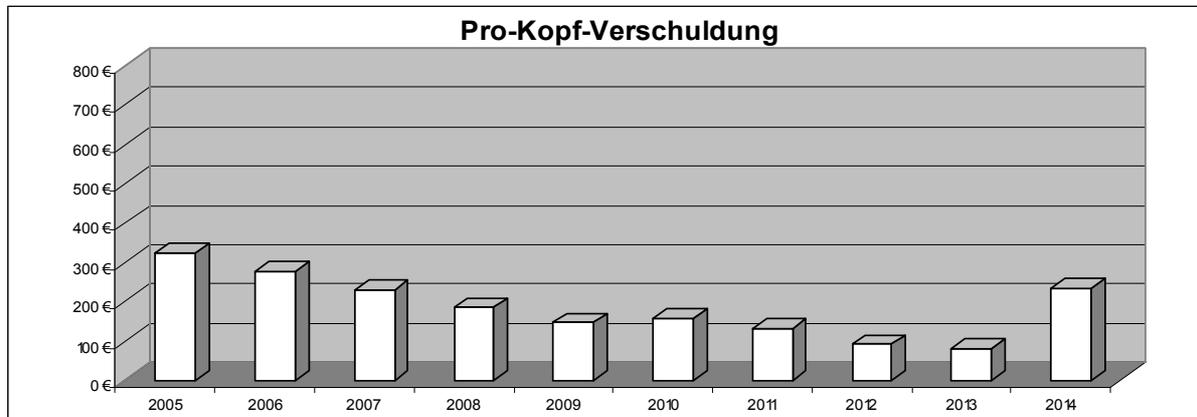


6.3. Schuldenstand und Pro-Kopf-Verschuldung

Der Schuldenstand liegt zu Beginn des Planungszeitraums bei etwa 748.000,00 €. Davon werden in diesem Jahr 254.100,00 € getilgt und 1.757.600,00 € neu aufgenommen. Zum Jahresende wird der Schuldenstand dann bei etwa 2,25 Mio. € liegen.



Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt somit am Ende des Jahres bei **ca. 234,00 €**.



6.4. Bürgschaften

Der Markt hat Bürgschaften für Sport- und Schützenvereine und den Heimatverein in einer Gesamthöhe von etwa 520.000,00 € übernommen.

7. Allgemeine Rücklage

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2014 beträgt der Stand der Rücklagen etwa 3,5 Mio. €. Für 2014 ist eine Entnahme in Höhe von 3.065.500,00 € und im Finanzplanungsjahr 2015 in Höhe von 313.300,00 € geplant. Die Mindestrücklage beträgt rund 128 TEuro. Somit ist voraussichtlich Ende 2015 die allgemeine Rücklage bis auf den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbetrag aufgebraucht (vgl. § 20 KommHV).

8. Kassenlage in 2013, Inanspruchnahme von Kassenkrediten

Bedingt durch die kontinuierlich zu leistenden Ausgaben und die zeitlich versetzten bzw. gebündelten Fälligkeitstermine bei den Einnahmen waren von der Gemeindekasse im Haushaltsjahr 2013 die zur Verfügung stehenden Mittel äußerst genau zu disponieren. Der in der Haushaltssatzung 2013 festgesetzte Kassenkredit musste dabei nicht in Anspruch genommen werden.

Um weiterhin kurzfristige finanzielle Engpässe auszugleichen, wurde in die Haushaltssatzung 2014 ein Kassenkreditbetrag von 1 Mio. € eingestellt.

9. Finanz- und Investitionsplanung

Mit dem Finanzplan soll die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltes in den Jahren 2015 bis 2017 aufgezeigt werden. Sie dient damit auch zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit und einer nachhaltigen Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben.

Bei der Bewertung der Finanzplanung darf nicht außer Acht gelassen werden, dass es sich um eine Momentaufnahme der prognostizierten Finanzsituation des Marktes handelt.

Änderungen bei den getroffenen Annahmen in den Basisjahren wirken sich unmittelbar auf die Planjahre aus. Außerdem können Risiken, zum Beispiel die unterstellte konjunkturelle Entwicklung, das vorausgeschätzte Steueraufkommen, die vermuteten Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst oder die allgemeine Preis- und Zinsentwicklung anders als angenommen verlaufen, nicht ausgeschlossen werden.

Die Finanz- und Investitionsplanung ist aufgrund sich verändernder (gesetzlicher) Rahmenbedingungen weiterhin mit sehr vielen Fragezeichen behaftet.

10. Fazit/Ausblick

Der Haushalt 2014 und die Finanzplanung sehen große Investitionen und Kreditaufnahmen vor. Die Rücklagen in Höhe von ca. 3,5 Mio. € werden im Jahr 2014 und 2015 aufgebraucht sein.

Trotz der hohen Investitionsrate in 2014 und den folgenden Finanzplanungsjahren mit der damit verbundenen Nettoneuverschuldung kann aufgrund der guten Einnahmesituation die dauernde Leistungsfähigkeit im positiven Bereich gehalten werden. Nicht zuletzt haben wir das unseren erfolgreichen ortsansässigen Firmen zu verdanken, die umsichtig und nachhaltig wirtschaften.

Zentraler Grundsatz der Haushaltswirtschaft muss der Erhalt der dauernden Leistungsfähigkeit unter Beachtung des Liquiditätsgebotes, des Überschuldungsverbotes und der Verpflichtung zum pflichtigen Umgang mit dem Gemeindevermögen sein.

Markt Indersdorf, den 28.11.2013

gez.

Andrea Schönecker

Kämmerin

Beschluss:

Der **Vorsitzende** leitet nun zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2014 samt ihren Anlagen über:

1. Haushaltssatzung 2014 samt ihren Anlagen:

Haushaltssatzung des Marktes Markt Indersdorf (Landkreis Dachau) für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Markt Indersdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	13.886.400,00 €
--------------------------------------	-----------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.535.700,00 €
--------------------------------------	----------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.757.600,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 11.034.500,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftl. Betriebe (A) | 330 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 330 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 320 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (z. B. zu §§ 25 bis 27 KommHV) und den Stellenplan (§ 6 KommHV) beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

2. Finanz- und Investitionsplan 2013 bis 2017:

Bei der Entwicklung der Finanzplanungsdaten wurden die derzeit bekannten örtlichen und strukturellen Gegebenheiten berücksichtigt und die Ansätze entsprechend gebildet. Verschiedentlich dienten die Orientierungsdaten des Bayer. Staatsministerium der Finanzen als Ansatzgrundlage.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Finanz- und Investitionsplan 2013 bis 2017 zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

3. Stellenplan 2014:

Der Stellenansatz 2014 erhöht sich gegenüber dem Ansatz 2013 um 3,47 Stellen und weist nunmehr 74,66 Planstellen aus.

Der neue Ansatz ergibt sich durch Veränderungen in folgenden Bereichen:

- **Auszubildende/Praktikanten: + 2 Stellen**

Mangels Bewerber für die Praktikantenstellen in den Kindertageseinrichtungen wurde die Zahl der Stellen in den Jahren 2012 und 2013 auf 9 bzw. 8 abgesenkt. Im Ansatz 2014 sind aufgrund einer verbesserten Bewerbersituation wieder -wie zuletzt im Jahr 2011- 10 Planstellen ausgebracht.

- **Bauhof: + 0,19 Stellen**

Berücksichtigt wurde eine geringfügige Anpassung der Arbeitszeit einer Gebäudereinigungskraft nach Bezug des Bauhofneubaues (+ 0,03 Stellen) sowie der Aufstockung der Arbeitszeit für die Straßenreinigung (+ 0,16 Stellen).

- **Abwasserbeseitigung + 1 Stelle**

Ein Auszubildender soll nach Beendigung der Ausbildung im Sommer 2014 in ein zunächst befristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen werden.

- **Kindertageseinrichtungen / Mittagsbetreuung + 0,28 Stellen**

Der Stellenansatz erhöht sich beim Haus für Kinder aufgrund der aktuellen Buchungszeiten um 0,74 Stellen. Dem gegenüber steht eine Minderung des Ansatzes bei der Kindertageseinrichtung Niederroth um 0,53 Stellen, die auf eine Teilzeitvereinbarung sowie auf Arbeitszeitanpassungen zurückzuführen ist.

Der Anstellungsschlüssel für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen beträgt zum 01.01.2014 nach dem derzeitigen Stand 9,52, wobei für spätere Zeitpunkte in 2014 bereits jetzt weitere Anmeldungen von Kindern vorliegen.

Bei der Mittagsbetreuung wurde eine Stellenmehrung um 0,07 eingeplant, da wegen eines erhöhten Betreuungsumfanges eine Arbeitszeitanpassung notwendig wurde.

- **Höhergruppierungen**

Im Stellenplan 2014 ist die Höhergruppierung von zwei Mitarbeiterinnen der Verwaltung sowie eine Höhergruppierung im Bereich der Kläranlage vorgesehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Stellenplan 2014 in der vorgelegten Fassung zu.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 26.03.2014

Josef Kreitmeir
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer
Schriftführung